Leitfaden

für die

Ausbildung der Rekruten

im

Schulschießen.

Bearbeitet

für Offiziere und Unteroffiziere

von

Walter H. von Mach,

Hauptmann und Kompagnie-Chef im 4. Magdeb. Infanterie-Reg. No. 67.

Leipzig.

Zuckschwerdt & Co.

1897.

Instruktionsbuch
für den Infanterie-Offizier.

Uebersicht über die wichtigsten Instruktionsthemata.

Von
Böhme,
Lieutenant im 4. Großherzogl. Hess. Inf.-Reg. (Prinz Carl) Nr. 118.

Zweite, vermehrte und veränderte Auflage.

Preis: M. —.60.

Inhalt: Allgemeine Bemerkungen. — Instruktion über Fahneneid und Kriegsartikel. — Instruktion über Vorgesetzte des Soldaten. — Instruktion über Beschwerden. — Instruktion über militärische Strafen. — Instruktion über das Gewehr. — Instruktion über Schießlehre. — Instruktion über Verwendung des Gewehrs. — Instruktion über vorläufige Ergreifung und Waffengebrauch seitens Militärpersonen. — Instruktion über Felddienst. — Allgemeines und Befehlsertheilung. — Instruktion über Marschdienst. — Instruktion über Gefechtslehre. — Instruktion über Vorpostendienst. — Instruktion über Unterkunft. — Instruktion über Patrouillendienst.

Leitfaden

für die

Ausbildung der Rekruten

im

Schulschießen

mit dem Wortlaut der Bestimmungen
für die wesentlichen Einzelausführungen aus der Sch.=V.
vom 9. Sept. 1893 nach eigenen Erfahrungen

bearbeitet

für Offiziere und Unteroffiziere.

Walter H. von Mach,

Hauptmann und Kompagnie=Chef im 4. Magdeb. Infanterie=Reg. No. 67.

Leipzig.

Zuckschwerdt & Co.

1897.

Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Inhaltsverzeichniß.

---

*) Ich nenne das Zusammenfassen von Anschlagen, Zielen und Abkommen der Kürze halber stets einfach „Blindschießen".

*) Vergl. „Ausbildung der Rekruten der Infanterie unter besonderer Berücksichtigung des heutigen Schul- und Gefechtsschießens“ nach Exerzirreglement vom 1. Sept. 1888 (Abdruck 1889), Schieß-Vorschrift vom 9. Sept. 1893, Turn-Vorschrift vom 24. Okt. 1895 und Bajonettir-Vorschrift vom 15. Aug. 1889 für Offiziere und Unteroffiziere von W. H. von Mach, Hauptmann und Komp.-Chef im 4. Magdeburg. Inf.-Reg. Nr. 67.

Einleitung.

Die Armee besitzt in der Schießvorschrift eine hervorragende Anleitung zum Unterricht im Schulschießen. Dieselbe betont in Nr. 48 unter Anderem, daß „schnelles und gewandtes Anschlagen in den verschiedensten Körperlagen, schnelles Erfassen des Zieles unablässig zu übende Fertigkeiten sind, ohne welche die Schußwaffe nicht mit Erfolg gebraucht werden kann“, sowie daß „die Ziel- und Anschlagübungen mit allen (! d. Vf.) Visirstellungen, und zwar auf Entfernungen, die der Anwendung der betreffenden Visire entsprechen, während der ganzen Dienstzeit des Mannes unausgesetzt, jedoch ohne allzulange Ausdehnung in Bezug auf die Zeitdauer, sowie stets anregend und belehrend zu betreiben“ sind. Sie verlangt also das fleißige Bezielen weiterer Entfernungen in allen Anschlagsarten, eine Vorschrift, die man erst in allerneuester Zeit bei der Vorbereitung zum Schulschießen ausreichender zu berücksichtigen beginnt.

Erst die neuen, nach den weiteren Entfernungen zu verschobenen Bedingungen und die Ausdehnung des Einzel-Prüfungsschießens in niedrigem Anschlage auf 300 m (sowie die grundsätzliche Bevorzugung der mittleren Entfernungen beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen) haben es nämlich vermocht, Jedem die Augen darüber zu öffnen, daß man an maßgebender Stelle die Ausbildung zum Schießen in den niederen Anschlagsarten und auf gefechtsmäßigen

Entfernungen auch beim Schulschießen mit allem Nachdruck zu fördern gewillt ist.

Wenn ich es unternommen habe, in dem vorliegenden Büchlein einen kurzen Leitfaden für die Ausbildung der Rekruten im Schulschießen zusammenzustellen, so hat das folgende drei Gründe:

1. Die Schießvorschrift bringt in Folge ihres vielseitigen Zweckes die in Betracht kommenden Vorschriften 2c. selbstverständlich weder gerade in der Fassung, noch in der Reihenfolge, in der sie der Rekrutenlehrer, besonders der Rekruten-Unteroffizier, braucht.

2. Die Schießvorschrift steht Unteroffizieren in der Regel nicht dauernd zu Gebote.

3. Die Schießvorschrift enthält als Dienstvorschrift naturgemäß in Bezug auf den Betrieb der Ausbildung auf dem Zielplatze nur allgemeine Hinweise, um die Selbstständigkeit des Kompagnie-Chefs nicht zu beschränken. Ein außerdienstlicher Leitfaden kann sich in seinen Vorschlägen dem in der Beziehung zur Zeit allgemein herrschenden Verlangen nach erhöhter Kriegsmäßigkeit auch des Schulzielens 2c. inniger anschmiegen. Er kann dieser Forderung schon bei der Ausbildung der Rekruten, und zwar auch bei den Vorübungen zum Schulschießen, mehr Rechnung tragen, als Dies bis vor Kurzem wohl noch vielfach geschah.

Dazu wird von allen Rekrutenlehrern die gründliche Einübung der niederen Anschlagsarten, sowie das Zielen auf weitere Entfernungen als bisher von vornherein und während der ganzen Ausbildungsperiode auch auf dem Zielplatze mehr zu berücksichtigen sein.

Der Leitfaden bringt zuerst kurz den Ausbildungsgang und bespricht sodann die Einzelnausführungen unter

Angabe aller wesentlichen Bestimmungen aus der Schießvorschrift im Wortlaut.

Der V. Abschnitt: „Zielen und angewandte Schießlehre" enthält diejenigen Theile der Schießlehre, die für das Zielen und für die Wahl von Visir, Treff- und Haltepunkt in Betracht kommen, ferner die Prüfung und Erhaltung der Treffgenauigkeit, sowie die bestrichenen Räume, Alles unter besonderen Ueberschriften. In jedem dieser Unterabschnitte bespreche ich stets die Anwendung des Gesagten beim Schießen selbst. Auch führe ich im V. Abschnitte einige gefechtsmäßige Ziele an, die beim Schulschießen nicht vorkommen.

Ich hoffe es, auf diese Weise den Schießlehrern an die Hand zu geben, diese Dinge auch ihrerseits bei den Vorübungen zum Schulschießen, sozusagen beim „Schulzielen", grundsätzlich mit zu besprechen, damit der Soldat auf dem Zielplatze auch nach dieser Richtung bereits eine schulmäßige Vorbeitung für die gefechtsmäßigen Uebungen erhält und ins Gelände mitbringt, wo die Zeit ohnehin oft knapp genug sein wird.

Zum Schlusse bringe ich einen auf 12 Wochen vertheilten Ausbildungsplan*) für das Schulschießen der Rekruten, der unter der Ueberschrift Schießlehrer des Jahr-

---

*) Vergl.: Die Ausbildung der Rekruten der Infanterie unter besonderer Berücksichtigung des heutigen Schul- und Gefechtsschießens nach Exerzir-Reglement vom 1. Sept. 1888 (Abdruck 1889); Schießvorschrift vom 9. Sept. 1893; Turnvorschrift vom 24. Okt. 1895 und Bajonettirvorschrift vom 15. Aug. 1889 für Offiziere und Unteroffiziere in Wochenzetteln bearbeitet von W. H. von Mach, Hauptm. und Komp.-Chef im 4. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 67. Leipzig 1897, Zuckschwerdt & Co.

ganges unter I, II und III die diesen zukommende Thätigkeit für jede Woche besonders aufführt.

Bei allen Ziel- und Schießübungen sind die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln angegeben, zum Schluß sind die Bedingungen der zweiten Schießklasse abgedruckt; so daß der Unteroffizier in dem Bändchen Alles vereinigt findet, was er für seine Thätigkeit als Schießlehrer auf dem Zielplatze wie auf dem Scheibenstande an Vorschriften braucht.

Es sei dem Unteroffizier indessen dringend empfohlen, es nicht etwa beim Dienst selbst zu benutzen, sondern sich daraus zu Hause auf denselben gründlich vorzubereiten.

Sein Ansehen, die Sicherheit seines Auftretens und nicht am wenigsten der Erfolg seiner Wirksamkeit würden in Gefahr gerathen, wenn er ungenügend vorbereitet zum Dienst käme und das Versäumte dort Angesichts seiner Schüler nachholen wollte.

Das frei gesprochene, innerlich verarbeitete Wort dringt ganz anders in den Menschen ein, als das vorgelesene oder eben aus einem Buche entnommene.

Ausführung.

I. Schießlehrer.

A. Der Rekruten-Offizier.

Der Offizier soll bei der Rekrutenausbildung vor Allem auf den Geist einwirken, in dem der Dienst betrieben wird. Dabei muß er fortgesetzt einen anregenden Einfluß auch auf den gesammten Schießdienst ausüben, besonders auf die so überaus wichtige Arbeit auf dem Zielplatze.

Der Offizier kann einen ganz hervorragenden Antheil an der Ausbildung der Leute im Schießen gewinnen, wenn er diesem wichtigen Dienstzweige ein entsprechendes Interesse widmet; auch wenn er nicht sehr oft zur Leitung des Schießens herangezogen werden kann, weil er beim Exerziren u. s. w. der Rekruten nicht allzu oft abkömmlich ist.

Die Hauptarbeit bei der Schießausbildung liegt eben auf dem Zielplatze, und es ist eine höchst interessante Thätigkeit für den, der sich ihr mit voller Seele hingibt.

Durch jede Bethätigung seines Interesses wird der Offizier der Schießausbildung förderlich sein. Er vergesse es daher nie, sich nach jedem Schießen von Rekruten, bei dem er nicht zugegen war, sofort die Resultate mit-

theilen zu lassen, um sein Interesse zu zeigen. Auch suche er baldmöglichst eine Besprechung mit den Unteroffizieren und Leuten daran zu knüpfen. Unteroffiziere wie Mannschaften haben ein sehr feines Gefühl und eine große Empfänglichkeit für eine derartige Antheilnahme und werden durch sie zu größerem Eifer angespornt.

B. Abtheilungs-Schießlehrer.

Die Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Abtheilungsführer ist eine der wichtigsten Vorbedingungen dauernd guter Erfolge beim Schießen, sie tragen die Hauptverantwortung für die Schießausbildung ihrer Abtheilungen. Alle Uebungen, die zu dieser Ausbildung nöthig sind, müssen daher auch in den Abtheilungen durchgemacht werden, damit der Abtheilungslehrer das volle Gefühl der Verantwortlichkeit für seine Ziel-Abtheilung behält; auch wenn nebenher noch Schießlehrer arbeiten, die sich mit dem ganzen Jahrgange beschäftigen. Nur zum Schießen mit Zielmunition wird man den Abtheilungsführer im Allgemeinen nicht heranziehen, da sonst zu viel Zeit für die Ausbildung verloren geht. Dagegen darf der Abtheilungslehrer nie beim Scharfschießen seiner Abtheilung fehlen, da dieses der einzige wahre Werthmesser für die Leistung der Schützen auf dem Zielplatze ist und ihm am Genauesten zeigt, was etwa seinen Leuten noch an Fertigkeiten fehlt; und weil ferner gerade der Abtheilunglehrer derjenige ist, der die so wichtige seelische Beeinflussung des Mannes vor und während des Schießens am besten ausführen kann, wenn er richtig angeleitet wird.

Es ist deshalb auch geboten, die Abtheilungen in der Regel geschlossen schießen zu lassen, damit man jedes Mal ein Bild von der Leistung der Abtheilungsführer erhält und Vergleiche anstellen kann. Die im Zielen rc. weiter Vorgeschrittenen (?) zuerst mit dem Scharfschießen beginnen zu lassen, ist unpraktisch; man billigt dadurch von vornherein eine schädliche Ungleichmäßigkeit der Ausbildung, die sich bei der nöthigen Nachhülfe leicht vermeiden läßt. Dagegen muß man allerdings die Nachzügler und Mucker besonders schießen lassen, zweckmäßig mit einem Schießlehrer des Jahrganges.

C. Schießlehrer des Jahrganges.

Neben den Abtheilungsführern sind zwei bis drei Schießlehrer des Jahrganges,*) z. B. ein Vize-Feldwebel, der Schießunteroffizier und ein Unteroffizier oder Gefreiter zweckmäßig. Dieselben arbeiten mit je einem Rekruten-Gefreiten, der aus den Abtheilungs-Gefreiten entnommen wird, jeder für sich, aber doch unter der Oberleitung des Vize-Feldwebels, mit Leuten des ganzen Jahrganges, die dazu von den Abtheilungen unter fortgesetzter Ablösung derart kommandirt werden, daß immer etwa sechs Rekruten bei den Schießlehrern des Jahrganges beschäftigt sind. Beim Scharfschießen muß außer dem Vize-Feldwebel mindestens noch ein Leitender, z. B. der Kompagnie-Chef oder der

---

*) Wenn man drei Schießlehrer für den Jahrgang erübrigen kann, ist es sehr vortheilhaft. Einer übernimmt dann den stehenden Anschlag, einer die niedrigen Anschlagsarten und einer das „Sandsackrichten" und das Kontrolzielen" auf die durchlochte Scheibe, „Scheibchen-", später „Dreiecks-" oder „Unterankerzielen".

Feldwebel als Schießlehrer mitwirken, damit dieselben Abtheilungen möglichst immer unter denselben Leitenden schießen können.

Der Rekrutenunteroffizier wird dazu nur hier und da, besonders auch zum Schießen mit Nachzüglern heran gezogen werden können.

II. Berücksichtigung der Eigenart des Mannes.

„Bei allen Ausführungen ist — nach Sch.=V. 39 — auf die Eigenart des Mannes zu rücksichtigen und in erster Linie Genauigkeit bei jedem Einzelnen anzustreben, weniger auf Gleichmäßigkeit bei Allen zu sehen." Man darf also von Leuten mit langem Halse nicht dieselbe Art des Kolbeneinsetzens verlangen, wie von solchen mit kurzem Halse; Leute mit langen Armen dürfen die Gewehre beim Anschlag stehend freihändig mit der linken Hand vorwärts des Schwerpunktes unterstützen u. s. w.

Man arbeite daher mehr für das Scharf=Schießen als für Gleichmäßigkeit bei den Anschlagbesichtigungen, die gar nicht verlangt wird.

III. Ausbildungsgang.

A. Art und Reihenfolge der Uebungen,

Vergl. Sch.=V. 39—46.

Die drei wichtigsten Fertigkeiten für das Schießen: Anschlagen (zunächst freihändig), Zielen und Abkrümmen, die Anfangs gesondert betrieben werden, sind sämmtlich vom ersten Tage an fortgesetzt zu üben und in derselben

Weise, also jede für sich, auch später noch zu betreiben; nachdem der Rekrut längst zur Vereinigung der sämmtlichen Thätigkeiten beim Schießen, zum Blindschießen*), gelangt ist. Andernfalls schleichen sich später Fehler beim Anschlag, Zielen oder Abkrümmen ein, die leicht übersehen werden, weil es zu schwer ist, alle drei Fertigkeiten beim Schießen oder Anschlagen u. s. w. gleichzeitig zu kontroliren, selbst wenn der Lehrer eine oder auch zwei Personen zur Unterstützung hat.

Neben diesen Uebungen empfiehlt die Schießvorschrift als Hülfsübungen zur Lockerung der Gelenke und Kräftigung der Arm- und Fingermuskeln mit Recht Frei- und Kraftübungen der verschiedensten Art.

„Ist die Stellung des Mannes im freihändigen Anschlag eine genügende, so wird zu den Zielübungen im freihändigen Anschlag übergegangen, wobei vom Druckpunktnehmen und Abziehen vorläufig abzusehen ist.“

„Zum Schlusse werden Anschlagen, Zielen und Abziehen — zunächst im Anschlag stehend aufgelegt — und dann im Anschlag stehend freihändig vereinigt.“

Demnächst ist die Vereinigung sämmtlicher Schießthätigkeiten auch in den anderen Anschlagsarten zu üben.

Das Abfeuern von Platzpatronen gegen Scheiben und das Schießen mit Zielmunition bildet den Schluß der Vorbereitungen zum Schießen mit scharfen Patronen, das erst beginnen darf, nachdem der Rekrut bei den Vorübungen volle Sicherheit bewiesen hat.

---

*) Ich nenne die Vereinigung der sämmtlichen Thätigkeiten beim Schießen unter Benutzung von Exerzirpatronen der Kürze halber stets einfach „Blindschießen“.

B. Fortschritt der Uebungen.

Derselbe muß stufenweise derartig erfolgen, daß die Leute vor Beginn der vierten oder fünften Woche zur Vereinigung aller Thätigkeiten beim Schießen unter Benutzung von Exerzirpatronen (zum Blindschießen) in allen Anschlagsarten gelangen. Die Rekruten sollen nämlich in dieser Woche nach E.=R. I. 60 bereits das Verhalten bei Angriff und Vertheidigung im Gelände unter Gegenüberstellung eines Gegners erlernen, die verschiedenen Anschlagsarten also wahlweise benutzen; nachdem ihnen vorher, also etwa in der dritten oder vierten Woche, an dem Gefecht kleinerer Abtheilnngen älterer Leute das Wesen des heutigen Gefechts in Angriff und Vertheidigung erläutert ist.

IV. Anschlagen.

A. Allgemeines.

„Bei allen Arten des Anschlages muß der Körper fest, aber frei und ungezwungen gehalten werden. Jede unnatürliche Körperverdrehung, sowie jeder übermäßige Kraftaufwand stört die ruhige Lage des Gewehrs oder erschwert dem Auge das Zielen. Auch schlecht angepaßte Kleidungs= und Ausrüstungsstücke behindern den freien Gebrauch der Waffe.“ Sch.=V. 54.

Eine gut ausgeglichene Stellung bei fertig gemachtem und noch mehr bei dem in Anschlag gebrachten Gewehr mit einer der Schußrichtung und der Anschlagsart entsprechenden Schulterstellung ist von größter Wichtigkeit für das Gelingen jedes Anschlages.

B. Hülfsübungen zur Verbesserung des Anschlages.

Dieselben sind zur Schmeidigung und Kräftigung der Gelenke und Muskeln von großem Werthe, besonders die in Sch.=V. 40 empfohlenen: „Kopfbeugen, Kopfdrehen, Rumpfbeugen, Rumpfdrehen, Armestrecken und =rollen, Handrollen, Gewehrstrecken — vorwärts und seitwärts führen — =schwenken, Mündungsenken aus dem Hochanschlag, sowie sämmtliche Uebungen an den Tauen."

Besonders vortheilhaft sind die Uebungen an den Tauen, da sie ein festes Zufassen, wie der Anschlag, verlangen. Ich lasse sie daher in den ersten Wochen fortgesetzt neben dem Dienst durch einen Rekruten=Gefreiten betreiben. Indessen genügt es nicht, die genannten Freiübungen u. s. w. mit allen Leuten gleichmäßig durchzunehmen, sondern sie müssen vor Allem dazu benutzt werden, die bei den einzelnen Rekruten auftretenden Sonderfehler zu beseitigen; sie müssen also auch einzeln nach Bedarf Anwendung finden. Man verordne z. B. einem Mann mit steifem Genick häufige Kopfbewegungen, einem solchen mit steifer Schulter Armrollen u. s. w.

C. Schul=Anschlag im Stehen.

1. Der Anschlag stehend freihändig.

a. **Ausführung** nach Sch.=V. 55 und 56, bez. cf. E.=R. I 28 u. 30: Der Mann stellt sich zunächst genau dem Ziele gegenüber auf, das daher auch beim Anschlag ohne Zielen stets zu bezeichnen oder von ihm selbständig zu wählen ist. Alsdann wendet er „sich — unter Anheben des Gewehrs — halbrechts, setzt den rechten Fuß in der neugewonnenen Linie etwa einen halben Schritt

nach rechts und stellt das Gewehr, Kasten nach vorn, an die innere Seite des rechten Fußes.

Die Kniee sind mit geringer Anspannung der Waden durchgedrückt.

Hüften und Schultern machen genau dieselbe Wendung wie die Füße, so daß keine Verdrehung des Körpers stattfindet.

Es wird weder der Unterleib eingezogen, noch die Brust herausgedrückt; auch dürfen die Schultern nicht hochgezogen werden. Der Oberleib ruht naturgemäß auf beiden Hüften und wird nicht vornüber gelegt. Das Gewicht des Körpers wird daher nicht von den Ballen der Füße allein, sondern von den ganzen Fußflächen, die Hacken mit eingeschlossen, gleichmäßig getragen. Der Kopf wird mit losem Genick so weit nach links gewendet, daß ein ungehinderter Blick auf das Ziel möglich ist.

Behufs Berichtigung der Haltung ist es zweckmäßig, den Mann die Fersen heben und beim Senken sein Körpergewicht gleichmäßig auf beide Beine und beide Füße vertheilen zu lassen."

Die rechte Hand schiebt dann das Gewehr, die Mündung senkend, genau in der Richtung auf das Ziel nach vorwärts, bis das Korn sich „ungefähr mit dem Auge in gleicher Höhe" befindet, „die untere Kolbenecke fingerbreit über der oberen Kante der rechten Tasche." „Die linke Hand faßt das Gewehr etwa im Schwerpunkt, den Daumen längs des Schaftes ausgestreckt." Der linke Ellenbogen liegt dabei meist etwa zwei knappe Handbreiten links von der Lothlinie unter dem Gewehr, nicht zu weit nach außen, um nicht zu ermüden; „dann wird geladen. Hierauf umfaßt die rechte Hand den Kolbenhals so weit vorn, daß der Zeigefinger auf die innere untere Seite des Abzugs-

bügels zu liegen kommt und später beim Abziehen mit der Wurzel des ersten Gliedes den Abzug berühren kann. Die übrigen Finger umspannen den Kolbenhals fest, gleichmäßig, gewissermaßen saugend und möglichst so, daß der Daumen dicht neben dem vorderen Gliede des Mittelfingers liegt. Der Handteller paßt sich ebenfalls und zwar bis zur Handwurzel an den Kolbenhals an. Der rechte Arm liegt leicht an der äußeren Seite des Kolbens.

Von dieser Stellung aus wird das Gewehr mit beiden Händen gehoben, so weit vorwärts gebracht, daß der Kolben unter dem Arm nicht anstößt, und dann vornehmlich durch die rechte Hand fest in die Schulter zurückgezogen, nicht aber die Schulter gegen den Kolben vorgebracht oder gar gehoben. Der rechte Ellenbogen wird gleichzeitig bis in etwa gleiche Höhe mit der Schulter gehoben; der Kolben ruht in der hierdurch gebildeten Höhlung der Schulter, zwischen dem Kragen und dem Muskelwulste der Achsel. Es ist ein grober Fehler, den Kolben auf das Schlüsselbein oder auf den Muskelwulst des Oberarmes zu setzen.

Während des Hebens und Einziehens des Gewehrs wird leicht ein- und ausgeathmet und hierauf bis zum Abziehen der Athem angehalten.

Ein Nachgreifen der rechten Hand oder ein Lüften derselben, nachdem angelegt worden, ist unstatthaft."

Das Gewehr wird beim Anlegen „sofort auf den Zielpunkt gerichtet", was von großer Wichtigkeit für das Treffen ist, da andernfalls Schwankungen entstehen, die die Abgabe eines guten Schusses verzögern und erschweren. „Die linke Hand, den Daumen längs des Schafts ausgestreckt, die vier anderen Finger gekrümmt und lose angelegt, trägt

mit der vollen Handfläche das Gewehr ungefähr unter dem Schwerpunkt. Es ist gestattet, die linke Hand etwas weiter nach vorn zu legen.“ Das Gewehr ruht am Besten diagonal in der Hand, von der inneren Seite der Handwurzel nach der Wurzel des Zeigefingers zu; der linke Ellenbogen bleibt dabei meist etwa zwei knappe Handbreiten links der Lothlinie unter dem Gewehr.

„In ganz natürlicher Lage, also ohne den Ellenbogen zu sehr nach links oder rechts zu drehen, richtet der linke Arm das Gewehr auf den Zielpunkt, ohne daß dabei das Kreuz gebogen wird oder die Hüften verdreht werden. Der Kopf (wenn gleichzeitig gezielt werden soll, der Verf.), mäßig nach vorn geneigt, liegt ganz leicht an dem Kolben, die Halsmuskeln sind nicht angespannt.“

Besonders wichtig: Gute Fertigstellung, Kniee fest durchdrücken, vorn hereinlegen, Schultern fallen lassen, linken Ellenbogen recht unter das Gewehr drücken, Gewehr direkt aufs Ziel vorschieben, hoch und fest dicht am Kragen einsetzen.

b. **Betrieb des Anschlages stehend freihändig.** Beginn: Der Anschlag stehend freihändig muß zuerst gelehrt werden, da, nach Sch.-V. 44, die Unterweisung über die niederen Anschlagsarten erst auf das Ueben des freihändigen Anschlages folgen soll. Es muß aber gleich in den ersten Tagen stark gefördert werden, damit man bald mit dem Ueben der niederen Anschlagsarten beginnen kann, was mit Rücksicht auf deren frühe Anwendung im Gelände — vergl. E.-R. I. 59 — sowie mit Rücksicht auf die Anforderungen des Einzel-Prüfungsschießens und vor Allem behufs Erzielung früher Kriegsfertigkeit dringend nothwendig ist.

Jagdmäßiger Anschlag. Unter diesen Umständen muß man schon vom ersten Tage an den Anschlag stehend

freihändig wirklich mit Gewehr ausführen, wenn auch nur mit dem Bajonettirgewehr. Man muß diesen Anschlag daher zuerst jagdmäßig zeigen und üben, d. h. ohne Beachtung irgend welcher Tempos, die zu viel Zeit kosten würden. Die Anschlagsstellung wird dazu nicht nach Zählen eingenommen, sondern am besten vom Lehrer, der sich halbrechts vorwärts des Mannes aufstellt, dadurch erzielt, daß er ihn anweist die Front nach ihm zu nehmen und die Füße seitwärts zu stellen. Alsdann läßt er den Kopf in die Schußrichtung drehen und anschlagen. Der Zeigefinger der rechten Hand wird dabei leicht gekrümmt, also nahezu gestreckt gehalten, mit der Außenseite des Nagels vorn an der inneren Kante des Abzugsbügels vom Bajonettirgewehr.

Daueranschlag: Sobald der Anschlag (zunächst jagdmäßig) begriffen ist, beginnt man auch den Daueranschlag; denn das ist das beste Mittel, die Muskeln der Rekruten schnellstens an die ihnen beim Anschlag zufallende Arbeit zu gewöhnen. Wenn man diese Uebung so betreibt, daß Jeder, der nicht mehr die vorgeschriebene Haltung bewahren kann, Gewehr abnehmen muß, und wenn man nachher der Abtheilung von jedem Manne mittheilt, wie lange er im Anschlag stand; dann wird es den Leuten bald zur Ehrensache, den Daueranschlag auch wirklich mit Ausdauer zu üben. Ich führe denselben in dem nach 12 Wochen geordneten Ausbildungsplan nur einmal bei jeder Anschlagsart an, indem ich hier bemerke, daß er möglichst täglich in allen Anschlagsarten geübt werden muß, sobald er gezeigt ist; später auch mit Zielen, aber Dieses ab und zu unterbrochen durch Ruhepausen für die Augen. Der Daueranschlag ist eins der besten Mittel, gute Schießresultate zu erreichen.

Das Einnehmen der Anschlagstellung beginnt man neben dem Einüben des jagdmäßigen Anschlagens und dem Daueranschlage ebenfalls in der ersten Woche und zwar zunächst ohne und dann mit Gewehr, so daß man in der zweiten Woche den Anschlag stehend freihändig in vorgeschriebener Weise einnehmen und in demselben zum Zielen übergehen kann, das mittlerweile entsprechend gefördert sein muß.

Bei dem Einnehmen der Anschlagstellung nach Zählen werden meist dadurch Fehler gemacht, daß man zu genau sein will und daher zu viel Linien auf dem Erdboden zieht. Drei Linien ist das Höchste, was noch unschädlich ist: die Grundlinie, die Schußlinie und die Halbirungslinie des von beiden gebildeten rechten Winkels. Demnächst muß diese Halbirungslinie allein genügen, schließlich, und zwar so bald als irgend möglich, wird sie nur noch gewissermaßen mit den Augen vom Manne gezogen, also gedacht, und das selbständige Einnehmen der Anschlagstellung ist erlernt. Das lange Verweilen bei den einzelnen Tempos hat niemals einen guten Erfolg, weil dann Unteroffiziere wie Leute vergessen, daß es vor Allem darauf ankommt, baldigst die richtige Anschlagstellung einnehmen zu lernen; weniger darauf, daß jedes Tempo gut gelingt. Das Einnehmen der Anschlagstellung nach Tempos ist eben viel schwerer wie das ohne Tempos; weil es schwieriger ist, die Wendung „halbrechts — um“ aus der Grundstellung zu machen, als sich halbrechts gewendet in der Spreizstellung aufzustellen.

Im Uebrigen: Ist man zur Vereinigung der drei Thätigkeiten im Anschlag stehend freihändig zum „Blindschießen“ gelangt, so muß man zunächst den gleichen Werth auf die anderen Anschlagsarten legen. Vierzehn Tage

bis drei Wochen vor Beginn des Scharfschießens, das im Stehen beginnt, muß man jedoch dem stehenden Anschlage wieder mehr Zeit widmen.

Nachdem die Uebungen im Scharfschießen stehend freihändig begonnen haben, braucht man indessen wieder weniger Zeit für diesen Anschlag auf dem Zielplatze, um so weniger, je mehr Werth die betreffenden Herren Vorgesetzten bei der Rekrutenbesichtigung auf die Ergänzung der Anschlagsbesichtigung durch Vergleichschießen legen.

2. Anschlag stehend aufgelegt.

a. **Zweck** nach Sch.=V. 43. Derselbe „bewahrt den Schützen durch die Unterstützung seines Gewehrs vor Ermüdung und gestattet dem Lehrer, den Schützen in seinem ganzen Verhalten sorgsam zu überwachen."

b. **Ausführung** nach Sch.=V. 55. Der Schütze tritt „ungefähr einen Schritt hinter das Auflegegestell", dessen für ihn passende Nummer er sich möglichst bald merken muß. Die Ausführung ist im Uebrigen wie die des Anschlages stehend freihändig, nur wird das Gewehr beim Anlegen mit der Mündung etwas gegen den Zielpunkt gehoben und nach dem Einsetzen „mit seinem vorderen Theil" zwischen den beiden Ringen leicht auf das Auflegegestell gesenkt, ohne dieses zu drücken.

„Unbedeutende Höhenunterschiede dürfen durch etwas breitere oder engere Stellung der Füße, durch Vor= oder Zurückrücken des Mannes, niemals durch Heben oder Senken der Schultern, Vorbiegen in den Hüften oder Vor= und Zurücklegen des Oberkörpers ausgeglichen werden."

B e s o n d e r s w i c h t i g: Nicht auf das Gestell legen.

c. **Fehler.** Bei diesem Anschlage entstehen indessen leicht folgende Fehler: Der Schütze legt sich zu stark auf das Gestell. „„Die Schwierigkeit, die Anschlagstellung jedesmal wieder einer gegebenen Auflegehöhe anzupassen, bewirkt ein häufiges Rücken beim Einnehmen der Anschlagstellung und veranlaßt außer der dadurch entstehenden Unsicherheit eine große Anzahl von Fehlern in der Haltung, an die der Mann vorher gar nicht gedacht hat. Die Stütze, die das Gestell dem Manne bietet, verführt ihn zu schädlicher Verlängerung aller seiner Thätigkeiten, deren schnelles, zügiges Ineinandergreifen gerade eine Hauptsache zum Gelingen ist. Der Mann, dessen Arme ja geschont sind, wartet, um die Sache ganz genau stimmend zu machen, und da wartet er eben häufig so lange, bis er das Gewehr nicht mehr fest einziehen kann, bis sein Athem überspannt, sein Auge trübe und seine Selbstbeherrschung zu Ende ist. Dann aber wundert er sich, wenn er mit Hülfe des Gestells nichts Gutes getroffen hat.“ *) Endlich wird durch das Gestell vielfach die üble Angewohnheit bei dem Schützen großgezogen, statt direkt auf das Ziel, zunächst über dasselbe hinaus ins Blaue anzuschlagen.

d. **Betrieb.** Diesen Fehlern muß man von Anfang an energisch entgegentreten, wenn nicht der Anschlag stehend freihändig erheblich zurückgehen soll.

Außerdem aber empfiehlt es sich, das Ueben des aufgelegten Anschlages auf das Nothwendigste zu

---

*) Beiträge zur Frage der Schießausbildung der Infanterie unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bedingungen zum Schulschießen von Walter Hermann von Mach, Hauptmann und Komp.-Chef im 4. Madgeburgischen Inf.-Reg. Nr. 67. Berlin W, Liebel, Dessauerstr. 10.

beschränken. Zunächst muß er nach Sch.=V. 43 allerdings benutzt werden, um vom Zielen stehend freihändig zur Vereinigung aller Thätigkeiten beim Schießen, Anschlagen, Zielen und Abkrümmen, zum Blindschießen, überzugehen. Sobald das aber durchgemacht ist, soll man das Auflegegestell zunächst ganz bei Seite lassen und stehend, lediglich freihändig, das Blindschießen, das Schießen mit Zielmunition und Platzpatronen energisch fördern. Kurz vor der ersten Uebung im Schulschießen, die „stehend aufgelegt" vorgeschrieben ist, muß man dann nochmals zum Auflegegestell zurückkehren, indem man es etwa eine Woche lang benutzt und auch einmal mit Zielmunition aufgelegt durchschießt.

Nach Erledigung der ersten Uebung aber muß das Gestell fortgethan und nicht wieder hervorgeholt werden, namentlich auch nicht etwa vor der Besichtigung, um nicht den Anschlag stehend freihändig durch dasselbe zu schädigen.

D. Die anderen Anschlagsarten.

1. Allgemeines.

Die erste Unterweisung im selbständigen Gebrauch der Feuerwaffe, die — nach Sch.=V. 59 — schon wenige Tage nach der Einstellung der Rekruten, also in der ersten Woche, beginnen muß, bietet die erste Gelegenheit, den Mann mit den niederen und sonstigen Deckung oder Unterstützung des Gewehrs gewährenden Anschlagsarten bekannt zu machen.

Auch diese Anschlagsarten wird man zuerst jagdmäßig, also ohne die üblichen, übrigens für den Anschlag nicht vorgeschriebenen Tempos beim Hinknieen und

Hinlegen einnehmen lassen. Der Rand des Platzes, oder etwa vorhandene Zielgärten werden es ermöglichen, diese Anschlagsarten dem Zwecke entsprechend von vorn herein gefechtsmäßig, d. h. unter Ausnutzung des Geländes gegen ein bestimmtes Ziel, zu betreiben.

Man darf aber nicht vergessen, daß auch für die Erlernung des Anschlages liegend freihändig und kniend auf ein Knie aufgestützt, der baldige Beginn und fortgesetzte Betrieb des Daueranschlages dringend geboten ist. Derselbe ist daher neben jenen gefechtsmäßigen Uebungen, die mit einem Gewehr Modell 88 ausgeführt werden, gleich in der ersten Woche schon mit Bajonettirgewehren zu beginnen. Spätestens von der zweiten Woche an indessen muß der schwere, aber dankbare Anschlag im Knieen, aufgestützt auf ein Knie, und von der dritten Woche an auch der leichtere, im Liegen freihändig, völlig schulmäßig betrieben, und dann beide täglich auch als Schulanschlag gründlich geübt werden.

Mit den niederen Anschlagsarten rc. verbindet man vortheilhaft grundsätzlich das Einprägen von Entfernungen und Haltepunkten. Als Ziele benutzt man daher so lange niedrige Figurziele oder Ring-Figurscheiben, auf allmählich bis 600 m steigende Entfernungen, als nicht die direkte Vorbereitung für die betreffenden Bedingungen der Vorübung auf nähere Entfernungen in Frage kommt.

Die Ausführung der Anschlagsarten „hinter deckenden oder zur Unterstützung des Gewehrs dienenden Gegenständen hängt (nach Sch.-V. 57) von dem Körperbau des einzelnen Mannes, vom Gelände, von der Beschaffenheit des Ziels und den Gefechtsverhältnissen ab.

Beim Schulschießen ist auch für diese Anschlagsarten

— abgesehen von der Unterstützung des Gewehrs im Anschlag liegend aufgelegt — jegliche Benutzung von Gegenständen zur Unterstützung bezw. Anlehnung des Körpers oder des Gewehrs unstatthaft."

Dagegen empfiehlt sich die ausgiebige Benutzung von Zieltischen für den Schützen beim Anschlag im Liegen und von Schemeln für den Lehrer bei dem Anschlag im Knieen, um demselben eine bequemere Kontrolle zu ermöglichen.

2. **Anschlag liegend aufgelegt,** nach Sch.-V. 58.

„Für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Anschlags im Liegen ist die Unterstützung der Waffe von besonders hohem Werth. Das Seitengewehr darf zum Auflegen des Gewehrs nicht benutzt werden.

Der Anschlag liegend aufgelegt wird im Allgemeinen derartig ausgeführt, daß der Schütze sich mit ausgestreckten und nicht übermäßig auseinander genommenen Beinen, etwas schräg zum Ziel flach auf die Erde legt und das Gewehr zwischen Ober- und Unterring unterstützt.

Es ist hierdurch nicht ausgeschlossen, daß einzelne Leute durch Kreuzen der Beine einen für ihre Körperverhältnisse geeigneteren Anschlag gewinnen. Mit der linken Hand, welche den Kolben fest mit vier Fingern nach außen und mit dem Daumen nach innen umfaßt, wird das Gewehr gegen die Schulter gezogen und gerichtet. Der Körper ruht auf beiden Ellenbogen. Der Daumen der rechten Hand wird fest oben auf den Kolbenhals gedrückt.

Für das Schießen auf weite Entfernungen muß die Auflage für das Gewehr, behufs tieferen Einsetzens des Kolbens, verhältnißmäßig erhöht, erforderlichen Falls auch das Gewehr so weit nach vorn geschoben werden, daß es

ungefähr mit dem Theil hinter dem Unterring auf der Auflage ruht."

Besonders wichtig: Geringes Schrägliegen, damit Schulter gutes Widerlager bietet; rechten Daumen auf Kolbenhals, um das Sehen zu erleichtern und die Nase vom Daumen frei zu halten; erst ungefähres Richten durch Versetzen der Ellenbogen, die beide aufzustützen sind; nicht Absetzen, wenn Auge ermüdet, nur Blick abwenden; mit linker Hand dauernd fest Einziehen, namentlich auch während des Abkrümmens.

Der Anschlag liegend aufgelegt wird meist viel zu wenig geübt, sonst würde es nicht vorkommen, daß viele Kompagnieen beim Einzel-Prüfungsschießen liegend aufgelegt schlechter schießen, als liegend freihändig. Ich lasse diesen Anschlag grundsätzlich derart mit dem liegend freihändigen üben, daß er diesem bei jedem Manne stets vorangeht.

3. Anschlag liegend freihändig, Sch.-V. 59.

„Bei diesem Anschlage werden beide Ellenbogen auf die Erde gestützt. Die linke Hand umgreift den Kasten und stützt das Gewehr von unten, während die rechte Hand dasselbe im Kolbenhals umfaßt, gegen die Schulter zieht und richtet. Im Uebrigen ist die Körperlage dieselbe wie beim Anschlag liegend aufgelegt."

Besonders wichtig: Geringe Schräglage wie bei liegend aufgelegt; dagegen tiefes und doch besonders festes Einsetzen; beide Ellenbogen nahe zusammen, eventuell durch Versetzen der Ellenbogen Gleichgewichtslage herstellen, linken Ellenbogen möglichst unter dem Gewehr (meist eine Handbreit links der Lothlinie); ebenfalls nicht Absetzen, wenn Auge ermüdet, nur Blick abwenden, mit rechter Hand dauernd fest Einziehen.

4. Anschlag knieend, Sch.=V. 59.

a. **Ausführung der verschiedenen Arten:** Dieser Anschlag, „in welchen stets aus der Wendung halbrechts gegangen wird, kann auf einem oder beiden Knieen ausgeführt werden.

Beim Anschlag auf einem Knie ruht das rechte auf dem Erdboden, das linke ist ungefähr rechtwinkelig gebogen. Der Schütze schlägt hierbei entweder freihändig an, oder er stützt den linken Arm auf das Knie. Im letzteren Falle zieht der rechte Arm den Kolben gegen die Schulter, bei hohen Visirstellungen mit abwärts gebogenem Ellenbogen gegen die Brust. Letztere Art des Anschlags, bei welcher die linke Hand das Gewehr ähnlich wie beim Anschlag liegend freihändig umfaßt, ist namentlich bei hohen Visirstellungen zu empfehlen und muß daher allen Mannschaften vollkommen geläufig sein.

Beim Anschlag auf beiden Knieen sind dieselben möglichst weit auseinander zu nehmen. Der Körper darf aufgerichtet bleiben oder nach hinten niedergelassen werden, in welch letzterem Falle die Füße entweder zu kreuzen sind, oder die Hacken geschlossen bleiben."

Besonders wichtig für den Anschlag knieend, aufgestützt auf dem Ellenbogen: Linken Fuß soweit rechts setzen, daß das Knie bei senkrechtem Unterschenkel als Stütze unter dem Gewehr, meist am besten mit dem Ellenbogen etwa eine Handbreit nach außen seitwärts von der Lothlinie unter dem Gewehr, steht; linken Ellenbogen hinter dem Knie aufstützen oder über dasselbe vorschieben, niemals gerade auf das Knie stellen; nicht erst freihändig anschlagen, linke Hand nicht erst strecken, sondern Handteller horizontal halten und

Hand als Leitrinne öffnen und schließen; rechte Schulter nicht soweit zurück, daß rechter Daumen an Nase stößt; Gewicht des Körpers, eventuell noch nachträglich, recht nach hinten schieben, als wolle man sich an einen Baum anlegen.

b. **Anwendung der verschiedenen Arten:** Der Anschlag knieend aufgestützt auf einem Knie ist, wenn man knieend schießen muß, als der sicherste Anschlag in dieser Körperlage zur nahezu ausschließlichen Verwendung zu empfehlen. Der Anschlag auf einem Knie freihändig ist beim Feuer geschlossener Abtheilungen für das zweite Glied nicht zu entbehren, da sonst das erste Glied gefährdet ist. Der Anschlag auf beiden Knieen ist nur empfehlenswerth, wenn eine Auflage oder Anlehnung für das Gewehr vorhanden ist.

5. Hinter einem Baum, Sch.=V. 60.

Es wird dabei „mit möglichst zurückgenommener rechter Schulter unter entsprechender Fußstellung angeschlagen. Hierbei wird bei einem dicken Baum der linke Unterarm, bei dünneren Bäumen die innere Fläche der linken Hand gegen den Stamm gelehnt. Das Gewehr findet in ersterem Falle in der inneren Handfläche, in letzterem zwischen Daumen und Zeigefinger eine Auflage. Der vorbezeichnete Anschlag wird aber nur dann ausgeführt, wenn der Schütze im Liegen oder Knieen kein freies Schußfeld hat."

Bäume können den heutigen Gewehren gegenüber keine Deckung mehr gegen den Schuß bieten, sondern nur noch gegen Sicht. Außerdem aber gestatten sie, z. B. bei der häufig empfehlenswerthen Aufstellung einige Schritt

innerhalb des Waldes, oft ein vortheilhaftes Anlegen oder Auflegen (Astgabeln).

6. **Der Anschlag hinter einer Brustwehr**, Sch.-V. 61.

Dabei „legt sich die volle linke Seite des Körpers mit zurückgestelltem rechten Fuß gegen die innere Brustwehrböschung. Bei vorhandener Berme sind beide Ellenbogen auf dieselbe zu stützen, und wird das auf der Brustwehrkrone ruhende Gewehr wie beim Anschlag liegend aufgelegt gegen die Schulter gezogen. Ob der Schütze hierbei zur größeren Bequemlichkeit im Anschlag die linke Seite gegen die innere Brustwehrböschung legen will, bleibt ihm überlassen."

Dieser Anschlag muß im Gelände auch in natürlichen Gräben, sowohl im Stehen und Liegen, wie besonders auch im Knieen eigens gezeigt werden.

V. Zielen und Angewandte Schießlehre.

A. Allgemeines.

Der Unterricht beginnt — nach Sch.-V. 40 — damit, „daß der Lehrer dem Rekruten in leicht faßlicher Weise den Vorgang in der Waffe beim Schuß erläutert und dann die Visireinrichtung, sowie den Begriff Zielen erklärt.*) Gleichzeitig wird die Einrichtung der Scheiben besprochen.

*) Da die Unteroffiziere sich bei der Erklärung dieser Dinge selten auf das Nothwendigste beschränken, was mit Rücksicht auf das Verständniß und den schnellen Fortgang der Uebungen so wichtig ist, so gebe ich diese Erklärungen in einer zur Weitergabe passenden Form.

B. Erklärungen*) aus der Schießlehre nebst Anwendung beim Schießen.

1. Vorgang in der Waffe.

Das Gewehr besteht im Wesentlichen aus einer hohlen Röhre, dem „Lauf", die in einem Stück Holz, dem „Schaft", befestigt und hinten zum Oeffnen und Verschließen durch das „Schloß" eingerichtet ist.

Die Patrone enthält das „Geschoß", das man aus dem Gewehr heraus gegen den Feind schleudern, also heraus-„schießen" will, und das „Pulver", das beim „Abfeuern" entzündet wird, sich in Gase verwandelt und das Geschoß heraustreibt.

2. Visireinrichtung, Zielen und Zielfehler.

Man richtet den Lauf gegen das Ziel mit Hülfe der „Visireinrichtung", die aus „Visir" und „Korn" besteht und auf dem Laufe sitzt. — Zeigen und Beschreiben!

„Die von der Mitte der Kimme des Visirs nach der Kornspitze gedachte Linie heißt die „Visirlinie".

Indem man diese mit dem Auge auf einen bestimmten Punkt einrichtet, zielt man.

Man nennt den Punkt, auf welchen die verlängerte Visirlinie gerichtet sein soll, den „Ziel- oder Haltepunkt";

*) Diese Erklärungen sind nur allmählich, so weit es für die praktischen Uebungen nothwendig ist, mitzutheilen. Vor dem Zielen werden z. B. zuerst nur das Zielen, die Zielfehler und die Ringscheibe gezeigt und erklärt; bald allerdings, bei der „Unterweisung im selbständigen Gebrauch der Feuerwaffe", auch die Gestalt der Flugbahn, die Wahl des Visirs 2c., sowie die Figurscheibe und ihre Abarten.

den Punkt, auf welchen jene Linie beim Losgehen des Schusses thatsächlich gerichtet war, das „Abkommen“; den Punkt, welchen das Geschoß beim Einschlagen erreicht, den „Treffpunkt“ oder den Sitz des Schusses.

Je nachdem der Haltepunkt in das Ziel, an dessen unteren oder oberen Rand gelegt wird, sagt man „in das Ziel gehen, Ziel aufsitzen lassen, Ziel verschwinden lassen.“ Aus Sch.-V. 7.

Zielen heißt also, die Mitte der oberen Seite der Visirkimme, die Spitze des Kornes und den Haltepunkt mit Hülfe des Auges in eine gerade Linie bringen.

Die obere Kante des Visirs muß dabei wagerecht stehen, nicht schräg gehalten, „verkantet“ werden.

Die Spitze des Kornes muß mit der oberen Kante des Visirs abschneiden, „gestrichen Korn“; nicht unter derselben stehen, „Feinkorn“; oder über dieselbe hinausragen, „Vollkorn“.

Die Spitze des Kornes muß von hinten gesehen genau in der Mitte des Kornes stehen, „zentrirtes Korn“, nicht rechts oder links der Mitte, „geklemmtes Korn“.

Das Bild der Zielfehler zeigt der Unteroffizier dem Manne am Besten an einer aus Pappe oder einem dünnen Brettchen geschnittenen Visir und Korn (beide von hinten gesehen), indem er sie ihm entsprechend verschoben hinhält; es geht aber auch mit Hülfe der Finger.

„Die Folgen der Zielfehler werden — nach Sch.-V. 51 — am anschaulichsten durch nachstehendes Verfahren verdeutlicht: Man nehme den Schlagbolzen aus dem Gewehr, setze einen durchlochten Mündungsdeckel auf, lege das Gewehr auf einen Sandsack und ziele mit gestrichenen

Korn auf den unteren Rand des Strichs einer auf etwa 10 m vom Schützen entfernten Ringscheibe. Alsdann sehe man durch den Lauf und bezeichne die Stelle, woselbst die Seelenachse den schwarzen Strich treffen wird, mit einem bunten Pflaster. Macht man nun einen der erwähnten Zielfehler und zielt abermals nach dem unteren Rand des Strichs, so wird bei nochmaligem Durchsehen durch den Lauf der Einfluß des Zielfehlers auf das Treffen sofort klar werden."

Außerdem lasse man den Mann die verschiedenen Fehler gegen das richtige Kornfassen beim Zielen auf dem Sandsack absichtlich machen und erinnere ihn daran, daß er zu dem Zwecke das Korn, und damit die Laufmündung, nach der betreffenden Seite verschieben muß; also nach der betreffenden Seite schießen wird. Bei Vollkorn weicht der Schuß also nach oben, bei Feinkorn nach unten, bei links- (rechts-) geklemmtem Korn nach links (rechts) von dem gewünschten Treffpunkt ab.

Das Visirverkanten läßt man ihn auf dem Sandsack mit Visir 2050 und mit einem im rechten Winkel, z. B. nach rechts verdrehtem Gewehr machen. Er sieht dann leicht selbst, daß er den Lauf nach rechts gerichtet und ihm die so nothwendige Hebung durch das Visir nicht gegeben hat, daß er also zu kurz und rechts schießen muß. Er versteht es dann unschwer, daß geringere Visirverkantungen dieselben Folgen haben, wenn auch in minderem Maaße.

Merkwort: Bei Zielfehlern liegt die Abweichung auf derselben Seite wie der Fehler, Verkanten giebt außerdem Kurzschuß.

3. Gestalt der Flugbahn,*) Lage zur Visirlinie, Vorhandene Visire und Kernschuß.

Die Flugbahn des Geschosses ist, wie ein energischer Steinwurf, eine ziemlich flach gekrümmte Linie, die man durch den Wasserstrahl einer Gießkanne oder einer Spritze sehr anschaulich darstellen kann. Wie man beim Wurfe dem Steine, beim Spritzen dem Schlauchmundstück, die Richtung über den Punkt geben muß, den man treffen will; so muß der Lauf, in dessen Richtung das Geschoß fortgeschleudert wird, mit der Mündung gegen das Ziel gehoben werden.

Diese Hebung des Laufs wird dadurch bewirkt, daß von den beiden Theilen der auf dem Lauf befindlichen, zum Richten dienenden Visireinrichtung — Visir und Korn — das Visir höher ist als das Korn; daß man also beim Zielen den Lauf hinten Etwas herunterdrückt. Je weiter die Entfernung ist, um so höher, also gekrümmter, ist bei gleicher Kraft erfahrungsmäßig der Bogen, den ein Geschoß — geworfener Stein, Spritzenstrahl — beschreiben muß, um das Ziel zu treffen. Um so höher über das Ziel hinaus muß also die Richtung sein, die man ihm giebt; und zwar muß das Maaß der dazu nöthigen Hebung für jede Entfernung eine andere sein.

Da wir nun nicht für jede Entfernung von Meter zu Meter ein besonderes Visir auf dem Gewehr anbringen

*) Diese Erklärung ist nicht mit dem ersten Zielunterricht, sondern mit der ebenfalls in den ersten Tagen zu beginnenden Unterweisung im selbständigen Gebrauch der Feuerwaffe — vergl. E.-R. I, 59 — zu verbinden, die am Rande des Exerzirplatzes unter Benutzung eines Gewehrs Modell 88 gegen niedrige Figuren ausgeführt wird. „Gefechtsanschlag auf bekannte Entfernungen."

können, so müssen wir die vorhandenen Visire für die Zwischenentfernungen benutzen.

Vorhandene Visire: Unser Gewehr hat besondere Visire für 250 m, Standvisir; für 350 m, kleine Klappe, und für 450—2050 m, große Klappe. Letztere gilt auf „450 m — Visirschieber ganz niedergelassen, 500—1850 m — Visirschieber auf die mit Zahlen bezeichneten ganzen oder die darüber angebrachten halben Visirmarken eingestellt, 2050 m — Kamm der großen Klappe“. Ltf. b. d. G.=M. 88 ꝛc. v. 1884.

Kernschuß: Bei diesen Entfernungen trifft man mit dem betreffenden Visir den Punkt, auf den man zielt, man macht einen „Kernschuß“. Man nennt daher diese Schußweite „Kernschußweite des Visirs“ oder „Visirschußweite“.

Auf der Visirschußweite schneidet das Geschoß, oder die Flugbahn, demnach die Visirlinie.

Diesseits der Visirschußweite ist das Geschoß, oder die Flugbahn, — abgesehen von der Strecke dicht vor der Mündung — über der Visirlinie.

Hinter der Visirschußweite ist das Geschoß, oder die Flugbahn, unter der Visirlinie.

Beim Kernschuß fallen also Treffpunkt und Haltepunkt zusammen. Diesseits des Kernschusses liegt der Haltepunkt stets unter dem Treffpunkt, jenseits desselben darüber.

4. Allgemeine Regeln für die Wahl des Visirs, des Treff- und Haltepunktes nach Sch.=V. 109.

Auf den Visirschußweiten verwendet man bei regelrechten Verhältnissen nach Vorstehendem das betreffende Visir und hält auf den Punkt, den man treffen will.

Auf den anderen Entfernungen verwendet man grundsätzlich eines der nächstliegenden Visire und zwar in der Regel das unmittelbar hinter der Entfernung des Zieles liegende, also z. B. auf 300 m das 350 m Visir (kleine Klappe); damit man unter das Ziel halten kann. Es läßt sich nämlich besser zielen, wenn man dabei das Ziel sieht.

Muß man aber das niedrigere Visir — in unserem Falle das Standvisir — nehmen, z. B. weil einem das höhere Visir — hier die kleine Klappe — zerschossen ist, so hat man damit in der Regel über den beabsichtigten Treffpunkt zu halten.

„Bei Benutzung der Visire ist indessen außerdem die Eigentümlichkeit des Gewehrs, der Einfluß der Luft, sowie die Beschaffenheit der Munition maßgebend und hat der Schütze stets dasjenige Visir zu wählen, welches ihm das beste Abkommen auf das zu beschießende Ziel verschafft.“ Vergl. Sch.-V. 109.

Den Treffpunkt wählt man in der Mitte des Zieltheiles, der einem in Folge seiner Breite und Höhe*) die beste Aussicht auf das Treffen bietet, also bei regelmäßig gestalteten Zielen gleich weit vom oberen und unteren, sowie vom linken und rechten Zielrand. Bei unregelmäßiger Gestaltung des Zieles berücksichtigt man aber vor Allem den nach Breite und Höhe größten Theil des Zieles, z. B. bei

*) Ich habe die Erfahrung bei den verschiedensten Kompagnieen gemacht, daß es nicht praktisch ist, den Ausdruck der Schießvorschrift 109, „bei Ausdehnung nach Höhe und Breite“, den Leuten gegenüber wörtlich anzuwenden. Weil die Hauptbetonung dabei auf das Wort „Breite“ fällt, vergessen die Leute meist, daß die Höhe das wichtigere ist. So wählen die Leute bei der ganzen Figur den Haltepunkt gern in der Brust, statt in Hüfthöhe, mit der Begründung, „weil das der breiteste Teil ist“. Daher sage ich: Breite und Höhe.

Rumpf- und Brustzielen den sichtbaren Theil des Oberkörpers; während man den kleineren Theil, hier den Kopf, nur wenig in Rechnung stellt, weil man andernfalls bei Hochschüssen leicht seitwärts an ihm vorbeischießen würde.

Bei Kopfzielen muß man dagegen unter Umständen Hals und Schulter weniger in Betracht ziehen, weil man andernfalls leicht am Halse vorbeischießt.

Auf diese Weise erreicht man noch Treffer bei Abweichungen des Schusses, die bis zur Hälfte der größten Ausdehnung des Zieles oder Zieltheiles in der betreffenden Richtung betragen können.

„Der Haltepunkt ist demnach in, unter oder über dem beabsichtigten Treffpunkt zu suchen und gleichzeitig den gemachten Beobachtungen durch entsprechendes Höher-, Tiefer- oder Seitwärtshalten Rechnung zu tragen. Je kleiner die Ziele, desto mehr wird die sorgfältige Anwendung dieser Vorschriften nothwendig.“ Vergl. Sch.-V. 109.

Auf Ziele in der Bewegung muß man außerdem ihrer Entfernung, Schnelligkeit und Bewegungsrichtung entsprechend vorhalten. Vergl. S. 38 u. 39.

5. Nähere Angaben über die Bestimmung des Haltepunktes im Einzelfalle.

a. Die wichtigste Flughöhen der Visire bis 600 m.*) Allgemeines: Um das Gedächtniß des Mannes nicht zu überlasten und sein Wissen dauernd zum „Können“ zu machen, darf man nur die nothwendigsten Flughöhen von ihm verlangen.

Die Flughöhen über 700 m haben weder für das Schießen des einzelnen Mannes, noch selbst der Abtheilungen irgend welchen Werth, da die Streuung auf

*) Für die Maße siehe Zeichnung auf S. 35.

diesen Entfernungen bereits eine derartige große ist,*) daß der Haltepunkt keine bedeutende Rolle mehr spielt.

Es kann daher leicht schädlich wirken, wenn man dem Manne die Flughöhen über 600 m einzuprägen sucht.

Auch innerhalb 600 m haben die Flughöhen in Folge der Streuung insofern einen verschiedenen Werth, als sie um so wichtiger sind, je näher die Entfernung ist und umgekehrt. Mit dem das Merken von Zahlen so sehr erleichternden Abrunden kann man daher um so freier vorgehen, je weiter die Entfernung ist.

Bei allen Visiren wird das Einprägen einiger weniger Flughöhen genügen, da man sich die dazwischen liegenden leicht und schnell ungefähr errechnen kann. Auch interessirt uns für die Anwendung in der Praxis, auf die es dabei allein ankommen darf, nur der Theil der Flugbahn der zwischen den Kernschußweiten der beiden benachbarten Visire liegt.

Die Flughöhen, die der Mann demnach meines Erachtens etwa wissen muß, wenn sein Gewehr normal**) schießt, gehen aus der Zeichnung S. 35 hervor. Jedes Mehr ist vom Uebel und führt leicht das baldige Vergessen aller Zahlen herbei. Die eingeklammerten Zahlen sind nicht zu merken.

Dem Manne „an Stelle“ der Höhen in Centimetern — Körpermaße zu geben, halte ich für sehr unvortheilhaft, da sie viel schwerer zu merken sind. Man muß

*) Ueber Streuung vergl. Sch.=V. 20, bezw. hier S. 44. Die Streuung beträgt auf 600, 700 bezw. 800 m Höhe/Breite 130/64, 170/88 bezw. 206/112 m; die Flughöhen 50 m vor den Visirschußweiten 0,9; 1,2 bezw. 1,6 m. Dazu kommt, daß die Flughöhe des einzelnes Gewehres über 600 m unbekannt ist.

**) Andern Falls merkt er die Flughöhen seines Gewehrs. Vergl. darüber S. 34 letzter Absatz und S. 36.

dann nämlich mit verschiedenen Maßstäben, Handbreiten, Kopfhöhen, halben, ganzen Figuren u. s. w. rechnen, was häufig zu Irrthümern führt. Jeder stellt sich nämlich unter diesen Größen, z. B. unter den beliebten Handbreiten, die der Schütze oft unter den Spiegel halten muß, ein anderes Maß vor.

Dagegen muß man verlangen, daß der Mann zeigen kann, wie groß die betreffenden Flughöhen in der Natur sind, namentlich auch an Figuren und Theilen von solchen. Maße der Flughöhe s. S. 35.

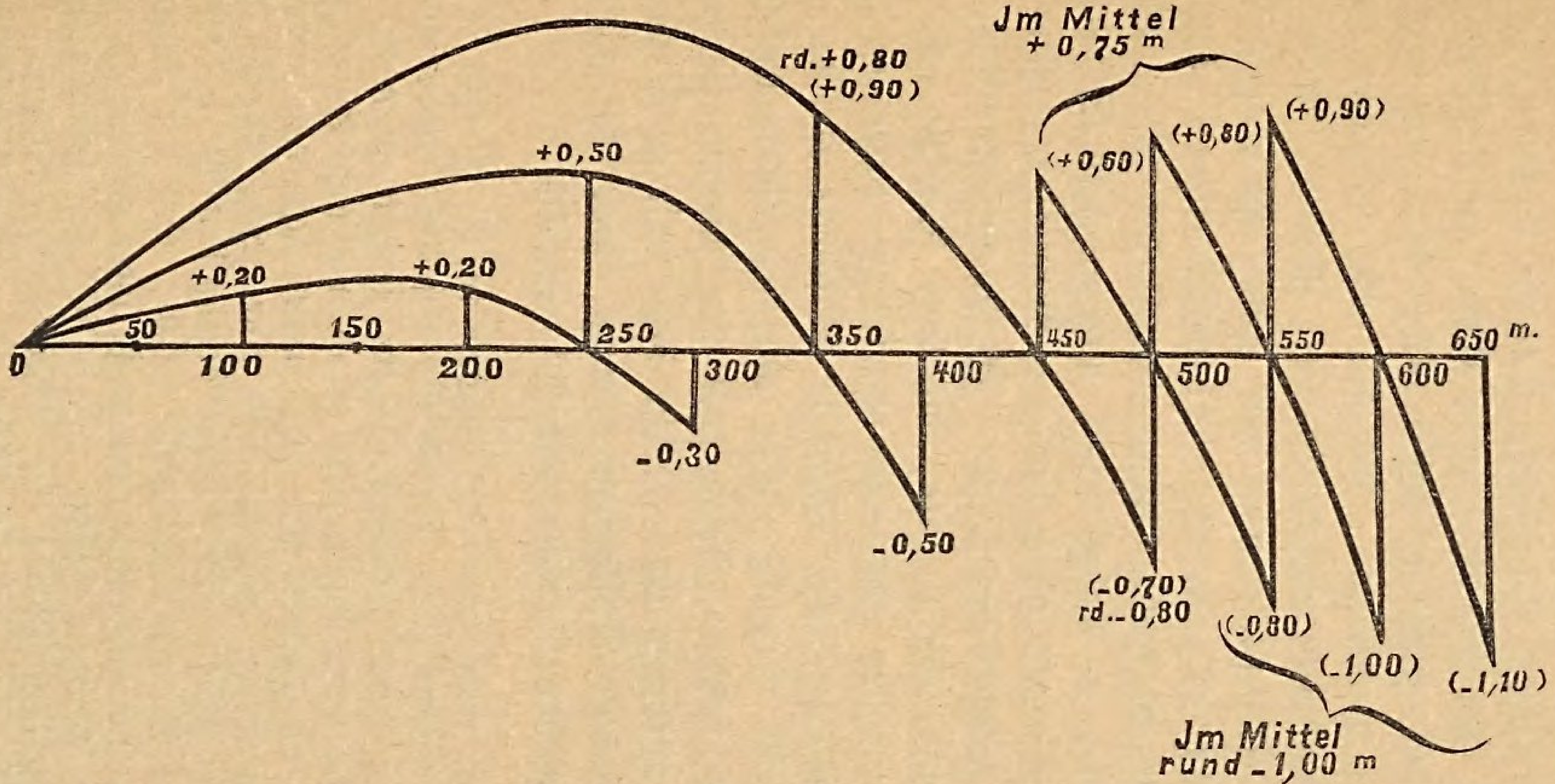
b. Abweichungen der Gewehre nach einer Richtung. Ständige: Eine ganze Anzahl von Gewehren, die im Uebrigen oft recht genau schießen, zeigen Abweichungen gegenüber der Masse der regelrecht schießenden Gewehre. Es giebt Gewehre, die hoch oder kurz, links oder rechts schießen, d. h. deren mittlerer Treffpunkt ober- oder unterhalb, links oder rechts des Treffpunktes liegt, den ein regelrecht schießendes Gewehr bei gleichem Haltepunkt ergiebt.

Ist die Abweichung eine so erhebliche, daß dadurch beim Schießen Nachtheile entstehen, so muß das gemeldet und abgestellt werden.*) In den meisten Fällen jedoch wird der Schütze durch Höher-, Tiefer-, Rechts- oder Linkshalten den Fehler ausgleichen können.

Der Schütze muß die etwaigen Abweichungen seines Gewehrs nach Breite und Höhe in seinem

*) Derartige Abweichungen sind jedoch nicht zu verwechseln mit solchen, die nach mehreren Richtungen bei demselben Gewehr eintreten und deren Vorkommen in größerem Maße eine „zu große Streuung" bedeutet, so daß das Gewehr als „Flatterer" zunächst unbrauchbar zum Schießen ist. Vergl. über Streuung Sch.-V. 21 und hier S. 44.

Maße der wichtigsten Flughöhen der Visire bis zum 600 m=Visir.



Die in ( ) Klammern befindlichen Zahlen sind nicht zu merken. Dieselben sind mit Rücksicht auf die Erleichterung der Gedächtnißarbeit abgerundet.

Schießbuche finden, sich merken und für den Eintrag etwaiger Veränderungen sorgen.

Von den Leuten, deren Gewehre bezüglich der Höhe nicht normal schießen, sollte man aber auch nur diejenigen Flughöhen verlangen, die für ihr Gewehr gelten, also die entsprechend umgerechneten Zahlen, denn nur diese muß der Schütze wissen, um etwas zu treffen.*)

Vorübergehende Abweichungen der Gewehre nach einer Richtung können auch bei fehlerlosen Waffen vorkommen, in Folge nicht angezogener Schrauben, verschobenen Korns oder anderer Munition. Alte Munition kann Kurzschuß erzeugen. Irrthümer kommen dabei indessen sehr häufig vor, da der Schütze oft selbst die Schuld an der Abweichung trägt, ohne es zu wissen. Jedenfalls muß der Schütze es sofort melden, sobald er glaubt, sein Gewehr habe plötzlich einen anderen Haltepunkt als bisher, bezw. als in seinem kleinen Schießbuche verzeichnet ist. Ueber das weitere Verfahren, insbesondere das Anschießen, vergl. hier die Prüfung und Erhaltung der Treffgenauigkeit, S. 44.

*) Nur wenn man die Theorie in die Praxis überträgt, hat sie ja überhaupt einen Werth für dieselbe. Andernfalls wird sie oft geradezu zum Schaden, indem sie sich an deren Stelle setzt. Bei den Vorbereitungen zum gefechtsmäßigen Einzelschießen z. B. hört man die Haltepunkte fast immer nach den normalen Flughöhen bestimmen, während doch eine große Anzahl Leute andere Haltepunkte haben. Das beeinträchtigt den Werth dieser Uebungen sehr. Der Grund liegt wohl darin, daß der Lehrer und vor Allem der Besichtigende nicht weiß, welche Abweichungen die Gewehre der Schützen haben. Dem läßt sich leicht abhelfen, wenn jeder Abtheilungsführer eine Liste der Haltepunkte der Gewehre seiner Abtheilung bei sich führt, die er auf Erfordern dem betreffenden Vorgesetzten zur Verfügung stellt.

c. **Aeußere Einwirkungen beim Schießen,** nach Sch.-V. 10 u. 11. Beleuchtung: Ist die Kornspitze von oben bezw. von der Seite besonders hell beleuchtet, so erscheint sie auf der bestrahlten Seite größer als sie ist, also höher, bezw. auf der hellen Seite breiter. Beim Zielen drückt man daher unwillkürlich das wirkliche Korn herunter, bezw. nach der dunklen Seite und schießt zu kurz bezw. rechts (links), d. h. immer nach der der Beleuchtung entgegengesetzten Seite. Man muß also bei Sonnenschein etwas gegen die Sonne und in heller Schneelandschaft wegen des hellen Wiederscheins vom Himmel stets höher halten. Umgekehrt hebt man bei schwacher Beleuchtung unwillkürlich das Korn, um es genau in die Kimme zu bekommen, und schießt zu hoch.

Man muß also bei mattem Licht, Waldschatten, Dämmerlicht im Allgemeinen tiefer halten.

Witterung: Besonders dicke (kalte und feuchte) Luft hält das Geschoß auf und erzeugt Kurzschuß. Bei nur trüber Witterung wird derselbe meist durch das unwillkürliche Heben des Korns ausgeglichen, im Winter und bei Regen aber muß man höher halten.

Besonders dünne (warme und trockene) Luft giebt Weitschuß, daher muß man im Hochsommer oftmals tiefer halten.

Wind: Starker Gegenwind ergiebt Kurzschuß und umgekehrt. Seitenwind lenkt das Geschoß seitwärts ab und zwar um so mehr, je weiter die Entfernung, je stärker der Wind ist und je mehr sich seine Richtung dem rechten Winkel gegen die Schußrichtung nähert. „Starker, senkrecht zur Schußrichtung wehender Wind kann z. B. auf 1000 m eine Seitenabweichung bis zu 10 m herbei-

führen;" also auf nähere Entfernungen entsprechend weniger, z. B. auf 500 m — 5 m.

d. **Einfluß von Bewegungen des Zieles.** Vergl. Sch.=V. 51. Allgemeines: Gegen Ziele, die sich bewegen, muß der Schütze entsprechend der Richtung und Schnelligkeit ihrer Bewegung vorhalten. Bewegt sich das Ziel gegen ihn, so wird er demnach kürzer, bewegt es sich von ihm fort, höher halten — wenn er nicht etwa vorzieht, im ersteren Falle ein niedrigeres, im letzteren Falle ein höheres Visir zu nehmen.

Bewegt sich das Ziel nach der Seite, so zielt man derart, „daß man mit dem Gewehr gleichmäßig in der Bewegungsrichtung mitgehend vorhält."

Maße zum Vorhalten gegen Ziele, die sich in der Schußrichtung, entgegengesetzt oder seitwärts rechtwinklig zur Schußrichtung bewegen: Da das Geschoß in einer Sekunde etwa 600 m zurücklegt, so muß man gegen solche Ziele auf 600 m um so viel in der Bewegungsrichtung vorhalten, als das Ziel sich in einer Sekunde bewegt, siehe Spalte 4, und auf je 100 m den sechsten Theil davon, siehe Spalte 5.

Wenn man sich die in der letzten Spalte stehenden Zahlen merkt*), so hat man stets einen guten Anhalt für das Maß des Vorhaltens, wenn auch die Geschwindigkeit des Zieles eine etwas andere oder seine Richtung zur Schußlinie eine schräge ist.

---

*) Die Zahlen kann man sich sehr leicht einprägen, wenn man sich dabei merkt, daß der Mensch im Schritt etwa ebenso schnell geht, wie ein Pferd, während das Pferd im Trab etwa zweimal, im Galopp dreimal so schnell ist, wie der Mensch im Laufschritt.

Das Ziel 1.	bewegt sich im 2.	in 1 Minute rund 3.	in 1 Sekunde 4	Man hält vor auf je 100 m 5.	
Fußgänger	Schritt	120 x	2 x	$^1/_3$ x	(0,25 m)*)
	Laufschritt	180 x	3 x	$^1/_2$ x	(0,40 m)
Reiter	Schritt	125 x	2 x*)	$^1/_3$ x	(0,25 m)*)
	Trab	300 x	5 x	1 x*)	(0,80 m)
	Galopp	500 x	8 x*)	$1^1/_2$ x*)	(1,20 m)

e. **Werth der Beobachtung für das Maß von Haltepunktsverlegungen:** Das Maß der durch Beleuchtung, Witterung, Wind oder Bewegung des Zieles etwa nöthigen Verlegung des Haltepunktes muß sich der Schütze jedes Mal ausprobiren.

Dazu muß der Schütze nicht nur sein Abkommen genau erkennen, sondern von einem Anderen erfahren, wo der Schuß eingeschlagen hat. Beim Schulschießen erfährt er Das durch das Anzeigen; im Gelände muß dasselbe für diesen Zweck durch die Beobachtung ersetzt werden.

Da diese Thätigkeit für das Treffen sehr wichtig, in der Ausführung aber sehr schwer ist, so muß der Soldat jede Gelegenheit, also jeden Aufenthalt auf dem Scheibenstande oder Schießplatze, wenn geschossen wird, benutzen, um das Beobachten zu erlernen und das Mittheilen des Gesehenen in leicht verständlicher Form an Kameraden zu üben.

f. **Ziele.** (Vergl. Sch.=V. 25—26 und Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Infanterie, Berlin 1893.) Allgemeines: Der Schütze muß die Lage des Haltepunktes nicht nur zum Treffpunkt,

*) Die Zahlen sind abgerundet.

sondern demnächst auch zum Ziele bestimmen. Er muß daher die am häufigsten vorkommenden Ziele kennen, wenn er sich auch nicht ihre sämmtlichen Abmessungen zu merken braucht.

Ich führe in Nachstehendem die Abmessungen der Ringscheiben, der Figuren nebst Abarten, des Reiters und Pferdes an. Wenn letztere Ziele beim Schulschießen auch keine Anwendung finden, so sollten sie doch gelegentlich beim „Schulzielen"*) benutzt werden, da sie beim gefechtsmäßigen Schießen und vor Allem im Kriege vorkommen.

Die Ringscheibe, ein weißes Rechteck, mit Höhe zu Breite 170 zu 120 cm, ist mit zwölf Ringen versehen, deren Halbmesser bei der 12 in der Mitte der Scheibe mit 5 cm beginnen und nach außen mit jedem Ringe um 5 cm wachsen.

Die innersten drei Ringe, von denen Ring 10 und 11 schwarz ausgefüllt sind, heißen Spiegel.

Ober- und unterhalb des Spiegels theilt ein schwarzer, 6 cm breiter Längsstrich die Scheibe in zwei gleiche Theile.

Die Figurscheibe, Höhe zur größten Breite 170 zu 40 cm, zeigt das farbige Bild eines Infanteristen mit Gewehr in Mütze und hat Abschnitte, Abarten, in folgenden Größen:

Kopfscheibe,	Höhe zu größter Breite	35	zu	40 cm
Brustscheibe	" " " "	50	"	40 cm
Rumpfscheibe	" " " "	85	"	40 cm
Kniescheibe	" " " "	120	"	40 cm

Die Ring-Kopf- und -Brustscheiben sind Ringscheiben in Grau, deren Spiegel nicht schwarz und weiß

*) d. h. Anschlag, Zielen zc. zur Vorbereitung des Schulschießens.

gehalten ist. Statt dessen zeigen diese Scheiben in der Mitte das Bild einer Kopf- bez. Brustscheibe.

Bei der Ringkopfscheibe schneidet die Figur unten und oben mit ihren Rändern mitten durch Ring 9; die 12 sitzt in der unteren Hälfte des Gesichtes.

Bei der Ringbrustscheibe schneidet die Figur unten mit Ring 10, oben mit Ring 5 ab, Ring 12 sitzt etwas über der Mitte der Brust.

Ein Fußgänger, von der Seite gesehen, ist von der Brust bis zum Rücken etwa 0,25 m, rund $^1/_3$ Schritt*) stark, von der Brust bis zum Rücken ohne Gepäck gemessen.

Ein Reiter (Pferd**), von vorn gesehen, hat etwa

im Halten: Höhe zu größter Breite 2,40 (2,00) zu 0,85 (0,80) m
im Galopp „ „ „ „ 2,00 (1,70) „ 0,85 (0,80) m

Ein Reiter (Pferd), von der Seite gesehen, hat etwa

im Halten: Höhe zu größter Breite 2,40 (200) zu 2,40 m oder halb von der Seite gesehen 1,40 m, d. h. rund 3 oder $1^1/_2$ x.
im Galopp: Höhe zu größter Breite 2,00 (1,70) zu 3,00 m oder halb von der Seite gesehen 1,70 m, d. h. rund 4 oder 2 x.

g. **Bestrichene Räume.*****) Allgemeines: Bestrichene Räume nennt man die am ebenen Boden gemessene Strecke, „innerhalb welcher sich die Geschoßbahn nicht über Zielhöhe (Reiter, ganze, halbe u. s. w. Manneshöhe) erhebt; innerhalb deren also ein auf ebener Fläche in der Schußrichtung oder umgekehrt sich bewegendes Ziel von

---

*) Mit Rücksicht darauf, daß man sich die Maße für das Verhalten — gegen Ziele in der Bewegung leichter in Schritten merkt, auch in Schritt ausgedrückt.

**) Die beim Pferde geltenden Maße stehen ( ) eingeklammert hinter den entsprechenden beim Reiter.

***) Vergl. Sch.-V. 13 u. 22.

bestimmter Höhe mit demselben Visir bei Zielaufsitzen von jedem (mittleren) Schuß noch getroffen werden würde. Seine Länge ist bei ebenem Gelände vor Allem abhängig von der Zielhöhe und der mit der Schußweite zunehmenden Erhebung und Krümmung der Bahn. Bei Entfernungen unter 400 m kann er aber Etwas abnehmen, wenn die Anschlagshöhe nennenswerth ist, oder wenn man höher hält, als „Ziel aufsitzen“.

Da der Schütze beim Beginn des Schießens, besonders im Kriege, mit Rücksicht auf die meist unbekannte Entfernung und den Einfluß von Beleuchtung, Wetter u. s. w. oft berechtigte Zweifel darüber haben wird, welches Visir und welcher Haltepunkt die besten sind, so kann er beim gefechtsmäßigen Schießen mit Vortheil von der Kenntniß der bestrichenen Räume Gebrauch machen, wenn er sich dieselben beim Schulschießen und Zielen gründlich eingeprägt hat.

Er muß sich daher beim Schießen und Zielen, namentlich innerhalb 500 m, häufig klar machen, welche Höhe über dem Erdboden sein Geschoß während seines Fluges erreicht oder erreichen würde, und welche Zielhöhen er damit auf den verschiedenenen Entfernungen treffen würde, wenn er sie bald hier, bald dort zwischen sich und dem beschossenen Ziele stehend annimmt.

Bei Entfernungen über 700 m*) kommt der bestrichene Raum beim Einzelschuß ebenso wenig mehr in Betracht, wie in der Regel die Wahl des Haltepunktes. Die

---

*) Die Entfernung von 700 m kommt bei ungeleitetem Abtheilungsfeuer unter Umständen in Betracht: Gegen vorgehende Infanterie z. B. kann man vom 700 m= gleich zum 600 m=Visir übergehen, da der bestrichene Raum des ersteren 75 m zurück, bis 625 m, und das Visir 600 noch 50 m vorwärts, bis 650 m, reicht.

Streuung ist nämlich über 700 m bereits so groß*), daß man den bestrichenen Raum nicht mehr mit irgend welcher Sicherheit in Rechnung stellen kann. Auch beim Abtheilungsfeuer, bei welchem die Streuung des einzelnen Gewehres allerdings unwesentlich ist, haben die bestrichenen Räume über 700 m keinen Werth mehr, weil die Truppenstreuung — d. h. die Vertheilung der Schüsse einer Abtheilung im Raume nach Breite und Tiefe**) — gleich oder größer wird als die bestrichenen Räume. Es empfiehlt sich daher, den Mannschaften nur nachstehende bestrichenen Räume anzugeben und durch häufige Besprechungen beim Zielen u. s. w. allmählich einzuprägen.

Maße der wichtigsten bestrichenen Räume***) innerhalb 700 m.

Mit Visir	Gegen Ziele in Höhe von					
	0,25 m	0,50 m	0,85 m	1,20 m	1,70 m	2,00 m
Standvisir	ganz bestrichen					
Kleine Klappe	50 m	100 m	ganz bestrichen			
450 m		50 m	100 m	ganz bestrichen		
500 m			75 m	100 m	ganz bestrichen	
600 m				75 m	100 m	150 m
700 m					75 m	100 m

*) Die Streuung — vergl. Sch.-V. 21 — ist auf 700 m nämlich bereits Höhe zu Breite = 170 zu 88 cm, auf 800 m = 206 zu 112 cm.

**) Die Geschosse einer gutschießenden Abtheilung vertheilen sich in der Regel auf einen Raum von 50 m vor bis 50 m hinter der Visirschußweite.

***) Die Zahlen sind abgerundet.

6. Prüfung und Erhaltung der Treffgenauigkeit.

a. **Streuung. Allgemeines.** Die Treffgenauigkeit eines Gewehres ist abhängig von seiner Streuung. Streuung ist die Eigenthümlichkeit aller Waffen, daß sie trotz besten Zielens mit demselben Visir- und Haltepunkt nicht immer denselben Punkt treffen; sondern daß die Schüsse sich in einer gewissen Ausdehnung in Gestalt eines Eies um einen Mittelpunkt gruppiren, den man „mittleren Treffpunkt" nennt und auf den sich auch die auf S. 35 von mir angegebenen Flughöhen beziehen.

Die Streuungsmaße findet man in Sch.-V. 21, aus der ich die unten angegebenen für die Schulentfernungen entnommen habe.

Die von der Vorschrift angegebenen Streuungsmaße werden von guten Gewehren bei Weitem nicht erreicht. Es giebt Gewehre, bei denen man auf 300 m noch mit Sicherheit auf Ring 11 rechnen kann, wenn dem Schützen der Schuß nicht mißlingt.

Streuungsmaße*) auf den Schulentfernungen:

Entfernung	m 100	m 150	m 200	m 300	m 400	m 500	m 600
Höhenstreuung	11	17	25	46	70	102	130
Breitenstreuung	10	15	20	30	42	53	64

*) Ein Einprägen dieser Zahlen hat für die Praxis nicht den geringsten Werth. Ich gebe sie nur, damit der Unteroffizier nachsehen kann, welche Treffgenauigkeit man auf den Schulentfernungen vom Gewehr mindestens verlangen kann.

Flatternde Gewehre sind solche, deren Streuung zu groß ist, die also bald hoch, bald kurz, bald links, bald rechts oder doch nach zwei Richtungen hin abweichen. Sie sind zum Schießen nicht zu benutzen, da ihre Treffgenauigkeit zu gering ist. Man sagt, das Gewehr „flattert“ und bringt es baldmöglichst zum Büchsenmacher, damit es reparirt wird.

Man meint natürlich das „Flattern der Schüsse“, die nämlich bei demselben Haltepunkt bald hoch, bald kurz, bald rechts, bald links sitzen oder auch auch nur in einer Richtung derart auseinander gehen, daß kein sicherer Schuß mehr möglich ist.

b. **Anschießen:** Die Prüfung der Treffgenauigkeit und die Feststellung des Haltepunktes erfolgt durch das Anschießen.

Beim Anschuß schießt man aufgelegt auf dem Sandsack hinter einem Tische sitzend gegen die Ringscheibe, die in der Mittellinie mit einem senkrechten Rechteck von 10 cm Breite und 40 cm Höhe versehen ist, das unten mit Ring 10, oben also mit Ring 8 abschneidet.

Jedes Rekrutengewehr wird frisch angeschossen, bevor der Rekrut damit schießen darf.

Außerdem muß jedes Gewehr angeschossen werden, das eine Reparatur erlitten hat, die auf die Treffgenauigkeit einen ungünstigen Einfluß haben kann, z. B. Richten oder Flicken des Schaftes, Ausbeulen oder Richten des Laufmantels. Eventuell muß der Mann oder der Abtheilungsführer an die Ausführung dieser Maßregel erinnern. Keinesfalls darf der Schütze mit einem solchen Gewehr wieder schießen, bevor es beim Anschuß genügt hat.

c. **Verfahren bei „Schlechtschießern“:** Bei nicht genügendem Anschuß muß das Gewehr vom Schießunter-

offizier zum Büchsenmacher gebracht werden, sei es, daß das Gewehr streut (flattert) oder eine zu große Abweichung nach einer Richtung hat.

Auch solche Gewehre sind zur Reparatur zu geben, die beim Schulschießen durch schlechtes Schießen auffallen, wenn dies durch Kontrolschüsse unzweifelhaft festgestellt ist. Auch die so festgestellten Abweichungen können nach einer Richtung liegen oder in mangelhafter Treffgenauigkeit bestehen.

Ein Gewehr, das schlecht geschossen hat, darf erst dann wieder vom Schützen benutzt werden; nachdem er ein neu erschossenes, genügendes Anschußbild desselben gesehen und sich daraus überzeugt hat, welchen Haltepunkt es nunmehr hat.

„Ist ein Gewehr nicht zum richtigen Schießen zu bringen, so ist dasselbe behufs Untersuchung (! d. Vf.) bezw. Ausbesserung in die nächstgelegene Gewehrfabrik zu senden."

d. **Die Behandlung des Gewehrs** durch den Schützen ist von größtem Einfluß auf die Erhaltung der Treffgenauigkeit.

Vor Allem darf das Gewehr weder Beschädigungen durch Stoß oder Fall noch Verbiegungen durch Benutzung als Stütze ausgesetzt werden, da es bei solchen Gelegenheiten sehr leicht an Treffgenauigkeit einbüßt. Besonders empfindliche Theile sind der Lauf und der Schaft.

Der Lauf darf weder verrosten noch ausgeputzt werden. Rostnarben können, ebenso wie die Erweiterung des Laufes durch Ausputzen, „Flattern" verursachen.

Der Lauf darf überhaupt nie geputzt werden, sondern ist auf das Vorsichtigste zu reinigen, damit er nicht frühzeitig abgenutzt wird. Das Ausputzen der Mündung ist

in der Beziehung besonders schädlich, denn unrunde Mündungen führen oft zu starken Abweichungen, die sich nur durch Einstellung eines neuen Laufes beseitigen lassen, wenn derselbe auch sonst noch gut ist.

Beim Reinigen des Laufes werden Staub und lose anhaftender Schmutz einfach herausgewischt; Pulverschleim wird erst durch Wasser und zwar am Besten warmes Wasser, eventuell sogar durch warmes Oel, erweicht; Rost ist vollständig mit Gewehröl aufzulösen, was in der Regel 12—24 Stunden Zeit erfordert; Nickelansatz darf vom Manne überhaupt nicht entfernt werden. — Niemals darf der Soldat sich verleiten lassen, scharfe Mittel zum Putzen anzuwenden, z. B. wenn er Rost oder Nickelansatz im Laufe bemerkt.

Der Schaft muß dagegen fleißig gefirnißt werden, damit er sich nicht durch Näße verzieht und dann den Lauf krumm biegt. Es kommt das namentlich leicht vor, wenn der Unfleiß, die Spalte zwischen Schaft und Laufmantel, nicht gehörig mit Waffenfett verstrichen ist.

Der Soldat behandle sein Gewehr mit Sorgfalt und Liebe stets so, wie es ihm beim Unterricht über Gewehrreinigen gelehrt worden ist. Nur dann wird er eine gut schießende Waffe behalten, die für ihn im Frieden bei Schul- und Vergleichschießen, im Kriege im Kampfe auf Leben und Tod, von großem Werthe ist.

Große Gefahr kann aber entstehen, wenn der Soldat seinen Lauf durch Pfropfen von Werg u. s. w., die in die Mündung gesteckt werden, vor Verschmutzung oder Näße zu schützen sucht. Solche Pfropfen werden beim Schießen mit Platzpatronen oft im Gewehr vergessen und erzeugen dann Aufbauchungen oder gar ein völliges Platzen des Laufes, ebenso

wie Sand oder andere kleine, in den Lauf hineingefallene Gegenstände. Das ist der Grund, warum die Läufe **vor** jedem Schießen auf das Vorhandensein fremder Körper nachgesehen werden müssen; denn das Platzen eines Laufes bildet stets eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben des Schützen und seiner Nachbarn.

C. Sandsack-Richten.

„Die Zielübungen der Rekruten beginnen — nach Sch.-V. 52 — damit, daß der Lehrer das auf einem Sandsack liegende Gewehr einrichtet und sich den Zielpunkt vom Manne angeben läßt. Späterhin muß Letzterer selbst ein bestimmtes Ziel erfassen. Das linke Auge ist hierbei zu schließen und der Mann zu gewöhnen, vor Beginn des eigentlichen Zielens nachzusehen, ob der Visirkamm wagerecht steht. Wenn einzelne Leute beim Zielen beide Augen offen lassen, so steht diesem Verfahren nichts entgegen."

Die Leute, die das linke (rechte*) Auge Anfangs nicht schließen können, sind jedoch anzuweisen, sich täglich nochmals bei ihrem Unteroffizier zu melden und dabei immer den Versuch zu machen, das zuerst mit dem Finger zugedrückte linke (rechte) Auge geschlossen zu halten. Durch derartige, täglich mehrmals betriebene Uebungen kann jeder Mensch das Schließen des einen Auges erlernen, was für das Gefechtsschießen doch sehr wünschenswerth ist.

Da viele Leute im Liegen schlechter zielen als im aufrechter Körperhaltung, so empfiehlt es sich, das Sand-

---

*) Bei Linksschützen das rechte Auge.

sack-Richten auch im Liegen zu üben, sobald die Leute verstanden haben, was sie beim Richten zu thun haben. Wenn man das Sandsack-Richten in der ersten Woche täglich mit allen Abtheilungen betreibt, so kann man schon in der zweiten Woche zum Zielen stehend freihändig übergehen.

Indessen ist es durchaus nothwendig, dieses Zielen auch noch weiter gesondert zu üben, in der zweiten Woche vielleicht noch in Abtheilungen, späterhin — und zwar fortgesetzt bis zur Rekrutenbesichtigung und darüber hinaus — unter einem Schießlehrer des Jahrganges, um das Zielen auch auf weitere Entfernungen bis 600 m systematisch lehren zu können. Mit dem Anschlag lassen sich diese Uebungen deshalb nicht in ausreichender Weise verbinden, weil die im Gebrauch befindlichen Apparate eine genaue Kontrole des Zielens stehend freihändig über 200 m, liegend und knieend über 150 m nicht gestatten.*)

D. Scheibchen- oder Dreiecks- und Unterankerzielen,

nach Sch.-V. 52.

„Eine Prüfung über die erlangte Fertigkeit im Zielen erhält man Anfangs dadurch, daß man das auf dem Sandsack liegende Gewehr auf einen beliebigen Punkt der in

*) Eine genaue Kontrole des mit dem Abkrümmen im Anschlage verbundenen Zielens ist auch schon dadurch sehr erschwert, daß das Gewehr und damit der Kontrolapparat beim Abdrücken jedes Mal eine Erschütterung erleidet. Im Liegen und Knieen kann man bisher nur die italienischen Kontrolapparate mit Glasspiegelung verwenden, die über 150 m kein sehr genaues Bild mehr geben, obgleich sie immerhin viel besser sind als nichts. Vergl. S. 50: Die Verbindung des Anschlagens mit dem Zielen.

diesem Falle etwa 10 m abstehenden Scheibe richtet und den Rekruten anweist, den an der Scheibe stehenden Mann durch Winke zu veranlassen, eine an einem Stäbchen befestigte, durchlochte, kleine Blechscheibe so lange auf der Scheibe hin- und herzubewegen, bis die Visirlinie den Mittelpunkt der Blechscheibe trifft. Wird der Zielpunkt auf der großen Scheibe mit einem Bleistiftpunkt bezeichnet und dieses Verfahren, ohne daß der Mann das Gewehr berührt, noch ein oder zwei Mal wiederholt, so läßt sich aus der größeren oder geringeren Abweichung der auf der Scheibe aufgezeichneten zwei oder drei Punkte unschwer erkennen, ob und wie der Mann zielen kann."

Um diese Prüfung auch auf weitere Entfernungen vornehmen zu können, kann man, besonders auf 25 und 50 m, ein gleichseitiges schwarzes Dreieck von 10 cm Seitenlänge verwenden, auf dessen eine nach unten gehaltene Spitze gezielt wird. Ich benutze auf 100, 200 bezw. 300 m schwarze Unteranker ⊥, deren Arme 15, 20 bezw. 25 cm lang und 1,50, 3 bezw. 4,50 cm breit sind; der Schnittpunkt der Linien hat ein Loch für die Bleistiftsspitze.

Ich empfehle diese Kontrole, die gleichzeitig eine vorzügliche Augenübung ist, ebenfalls nicht nur im Stehen (oder Sitzen), sondern auch im Liegen vorzunehmen und sie bis 300 m auszudehnen, darüber hinaus kostet die Verständigung Etwas viel Zeit.

E. Kontrole des Zielens beim Anschlag,

nach Sch.-V. 52.

„Hat der Mann im Zielen am festliegenden Gewehr auch auf weitere Entfernungen eine gewisse Fertigkeit

erlangt, so wird zu dem Zielen im freihändigen Anschlag übergegangen, und es empfiehlt sich hierbei, einen Zielapparat zur Ueberwachung des Schützen zu verwenden."

Am bequemsten ist der italienische Kontrolapparat mit Glasspiegelung, da er im Augenblick aufzusetzen ist, keiner Einstellung bedarf und auch im Liegen und Knieen benutzbar ist. Bei trübem Wetter und Entfernungen über 150 m, jedenfalls über 200 m, ist jedoch ein Apparat zur Anbringung einer seitlichen Visirlinie geboten, da die Spiegelung dann ungenaue Bilder giebt. Im Liegen und Knieen sind diese Apparate allerdings nicht verwendbar, da der Kopf die seitliche Visirlinie verdeckt. Um so wichtiger ist eben „die Fortsetzung des Sandsack-Richtens" und das „Unterankerzielen". Jeder Unteroffizier bedarf je einen Kontrolapparat von jeder Sorte.

F. Kontrole und Besserung des Sehvermögens der Leute.

„Der Lehrer wird — nach Sch.-V. 53 — bei diesen Uebungen dem Sehvermögen der Rekruten besondere Aufmerksamkeit zuwenden und die hervortretenden Sehfehler behufs näherer Feststellung durch den Arzt sofort zur Meldung zu bringen haben.

Leute mit schwachem rechten, aber mit scharfem linken Auge können den Linksanschlag erlernen."

Auch muß sich der Offizier fortgesetzt dafür interessiren, daß diese Leute baldmöglichst in Besitz der ihnen etwa verordneten Brillen kommen, im Uebrigen aber besonders häufig zum Zielen herangenommen werden. Die Sehschärfe bessert sich bei den Leuten fast immer und oft recht erheblich. Jedenfalls habe ich in vier Jahren noch

niemals von der Erlaubniß der Sch.=V. Gebrauch gemacht, Leute, die kurz= oder schwachsichtig waren, von dem Schießen auf weitere Entfernungen zu befreien. Dabei mußte der Arzt alljährlich eine ganze Anzahl Leute, in einem Jahrgange 12 Mann, als dazu „geeignet" bezeichnen. Meine Erfahrungen ließen mich diese Enthaltsamkeit nicht bereuen, die Leute schossen beim Einzel=Prüfungsschießen mit am Besten.

VI. Abkrümmen.

A. Bedeutung.

„Die Art des Zurückführens des Abzugs bis zur Schußabgabe (Abziehen) hat — nach Sch.=V. 62 — einen außerordentlichen Einfluß auf das Treffen und muß deshalb eingehend besprochen, sowie unausgesetzt auf das Sorgsamste geübt werden."

Das Abkrümmen ist die wichtigste der drei Fertigkeiten beim Schießen, weil es die einzige Bewegung ist, die im Augenblick der Schußabgabe den Willen zum Treffen zum Ausdruck bringen darf.

B. Ausführung und Unterricht.

Es wird — nach Sch.=V. 63 — beim Abziehen „gelehrt, wie der Zeigefinger mit der Wurzel des ersten Gliedes energisch an den Abzug heranzugehen, Druckpunkt zu nehmen und unter unausgesetztem, allmählichem und gleichmäßigem Krümmen der zwei vorderen Glieder das Abziehen (Abkrümmen) zu bewirken hat, sobald der Haltepunkt mit Sicherheit erfaßt ist. Je mehr der Zeigefinger

beim Abziehen sich krümmt, um so nothwendiger ist es, daß die rechte Hand bis zur Handwurzel fest an dem Kolbenhals verbleibt. Nur dann findet die Bewegung des Fingers in seinem Wurzelgelenk einen Abschluß und und theilt sich nicht der ganzen Hand und durch diese dem Arm mit. Es empfiehlt sich, daß der Lehrer, nachdem der Schütze Druckpunkt genommen, durch Auflegen des eigenen Fingers auf den des Mannes diesem die Art des Abziehens veranschaulicht."

Anfangs wird das Gewehr zur Erlernung des Abkrümmens zweckmäßig in eine Richtmaschine eingeschraubt; damit der Mann, sobald er das Abkrümmen selbst erlernt hat, hinter dem Gewehr stehend oder sitzend während des Abkrümmens gleichzeitig auch zielen kann, ohne das Gewehr zu verschieben. Demnächst läßt man das Abkrümmen sowohl allein an dem im Rühren etwa in Fertigstellung gehaltenen, aber mit der Mündung bequem gesenkten Gewehr üben und außerdem mit Zielen im Sitzen hinter dem Sandsacktisch bei aufgestütztem rechten Ellenbogen, aber noch ohne Einziehen in die Schulter. Endlich wird das Abkrümmen, zuerst im Anschlage stehend aufgelegt, mit Anschlag und Zielen vereinigt; demnächst aber, und zwar baldmöglichst, auch in den anderen Anschlagsarten geübt.

„Das richtige Verständniß des Schützen für das Abziehen kann durch genaues Beobachten des ersten Gliedes des Zeigefingers geprüft werden. Während des Abziehens bleibt das rechte Auge fest auf das Ziel gerichtet, weder der Kopf noch die rechte Schulter oder die linke Hand dürfen sich rühren. Nach dem Schuß hält der Mann noch einen Augenblick den Abzug zurück, giebt den Punkt an, auf welchem er abgekommen bezw. welchen er getroffen zu

haben glaubt, öffnet das linke Auge, streckt den Zeigefinger langsam und setzt dann unter Erheben des Kopfes ruhig ab.“ — Sch.-V. 63.

C. Reißzen und Mucken, nach Sch.-V. 64.

„Wenn es bei den vorbereitenden Uebungen gelungen ist, die Schwierigkeiten in der Gewöhnung an ein gleichmäßiges und allmähliches Abziehen zu beseitigen, so pflegen dieselben sich erneut geltend zu machen, sobald scharfe Patronen zur Anwendung gelangen.

Der Schütze neigt, nachdem er den Haltepunkt richtig erfaßt hat, zur Besorgniß, daß er den günstigen Augenblick zur Abgabe des Schusses verlieren werde, wenn letzterer nicht unverweilt erfolgt. Anstatt im ruhigen Abziehen zu verharren, erfolgt dieses übereilt, ruckweise, d. h. der Schütze „reißt“. In Erwartung des den Schuß begleitenden Knalles und Rückstoßes verfällt der Schütze leicht noch in andere Fehler: er neigt den Kopf nach vorn, schließt das rechte Auge, bringt die rechte Schulter vor u. s. w., d. h. er „muckt“. In beiden Fällen kann weder von einer Sicherheit in der Abgabe des Schusses überhaupt, noch in der Bestimmung des Sitzes desselben die Rede sein. Die Fehler des Reißens und Muckens sind äußerlich nicht immer wahrnehmbar, sie entziehen sich vielmehr oft im Augenblick der Schußabgabe der genaueren Beobachtung des Lehrers und der eigenen Erkenntniß des Schützen. Erst dann treten dieselben meist deutlich zu Tage, sobald dem Schützen wider Erwarten der Schuß versagt. Um dem Manne die ihm in dieser Hinsicht anhaftenden Mängel zum Bewußtsein zu bringen,

empfiehlt es sich, ihm zeitweise ein ungeladenes, aber gespanntes Gewehr zuzureichen. Ferner ist mit aller Energie zu bekämpfen, wenn der Schütze nicht unmittelbar nach Erfassen des Haltepunktes den Entschluß findet, mit dem dem Abziehen zu beginnen. Ein gewohnheitsmäßiges Absetzen vor Abgabe des Schusses darf nicht gestattet werden."

D. Apparate zur Kontrole des Abkrümmens.

Dieselben sind nach meiner Ansicht entbehrlich. Der Hauptvortheil ihrer Anwendung besteht darin, daß Lehrer und Schüler in sehr eindringlicher Weise auf die Wichtigkeit des Abkrümmens hingewiesen werden, was man jedoch auch auf andere Weise erreichen kann. Der beste Apparat ist wohl die von einem sächsischen Offizier erfundene Abzugspfeife, deren Preis allerdings gegen 10 Mk. beträgt. Ich gebe mein Exemplar aber gern für die Hälfte her.

E. Hülfsübungen zum Abkrümmen.

1. Das wechselseitige Krümmen und Strecken der Zeigefinger im Kurzhange am Doppeltau oder Paarkolben.

Sämmtliche Uebungen an den Tauen stärken die Fingermuskeln zu festem Zufassen und sind daher eine sehr gute Vorbereitung zu dem für gutes Abkrümmen so nöthigen festen Umfassen des Kolbenhalses. Die vorgeschlagene Uebung am Doppeltau oder besser noch an paarweise an den Querbaum aufgehängten Gewehrkolben mit und ohne Abzugsvorrichtung ist dabei vortheilhaft.

2. Fortgesetzte Abkrümm-Uebungen.

Mit Gewehr, bis zu 100 Mal hintereinander, in annähernder Fertigstellung im Rühren ausgeführt, lassen sich diese Uebungen mit allen Ziel- und Anschlagübungen verbinden, sowie auch beim inneren Dienst, z. B. Gewehrreinigen, bequem einlegen. Ich lasse in der Putzstunde Bajonettirgewehre herumgehen, deren Abzugsvorrichtung es gestattet, die Arbeitsleistung des Zeigefingers mit Hülfe eines Gewichtes zu steigern.

3. Das fortgesetzte Krümmen und Strecken des Zeigefingers als Freiübung.

Diese Uebung wird im Rühren bei geballter Faust, demnächst bei ausgestreckter Hand mit geschlossenen und als weitere Steigerung mit gespreizten Fingern vorgenommen. Sie bildet eine vorzügliche Uebung, um die Unabhängigkeit der Abkrümm-Bewegung zu erreichen, also jede „unwillkürliche Nebenbewegung aus mangelnder Muskelbeherrschung" auszuschließen.

VII. Das Melden des Abkommens.

Dasselbe ist schon beim Erlernen des Abkommens an der Richtmaschine und am Sandsacktisch einzuüben und tritt mit dem Abkrümmen zu den Schießthätigkeiten hinzu, sobald dieselben (zuerst im Anschlag stehend aufgelegt) zusammengefaßt werden.

„Dem richtigen Melden des Abkommens ist — nach Sch.-V. 65 — hoher Werth beizulegen. Die zur Gedankenlosigkeit führende Meldung „gut abgekommen" ist nicht zu dulden und der Mann mit Ernst und Geduld anzuhalten, wenn er sein Abkommen nicht anzugeben ver-

mag, dies wirklich durch die Meldung „ungewiß“ abgekommen“ oder dergleichen einzugestehen. Nur ein in diesem Sinne belehrend und unermüdlich geleitetes Schießen gewährleistet eine fortschreitende Verbesserung der Schießfertigkeit.“

Der Rekrut ist daher bei allen Zielübungen mit Abkrümmen durchaus daran zu gewöhnen, stets den Punkt zu melden, auf dem er abgekommen ist. Die Erlernung dieser Fertigkeit, auch beim Schießen, bedeutet für den Rekruten einen außerordentlichen Erfolg, und kann man ihm danach mit Recht sagen, daß er nun die Hauptschwierigkeit bei der Erlernung des Schießens überwunden habe. Man lege also großes Gewicht auf die Bestimmung der Sch.-V. bezl. dieser Meldung.

VIII. Vereinigung von Anschlagen und Zielen.

Diese Uebung soll zuerst stehend freihändig gezeigt werden. Der Kopf wird dazu beim Anlegen vorsichtig mäßig nach vorn geneigt nnd ganz leicht an den Kolben gelegt, bis das Auge die Visirlinie erfassen kann; die Halsmuskeln sind nicht angespannt. Jede Erschütterung des Gewehres durch Anstoßen mit der Backe muß dabei sorgfältig vermieden werden, um es nicht aus der Richtung und ins Schwanken zu bringen. Anfangs wird das Neigen des Kopfes in unmittelbarem Anschluß an das Einsetzen aber nach demselben geübt, um den Raum für das Einsetzen des Kolbens bei fehlerhafter Ausführung der Kopfbewegung nicht zu verringern. Später erfolgen beide Bewegungen gleichzeitig, der Kopf neigt sich dem Gewehr entgegen.

Alsdann wird unter Schließen des linken Auges die wagerechte Stellung des Visirkammes geprüft, dem Ge-

wehr sogleich die möglichst genaue Richtung auf den Haltepunkt gegeben „und sofort“ mit dem Zielen begonnen.

Der Druckpunkt ist noch nicht zu nehmen. Die Hauptsache ist, daß der Schütze es lernt, den Haltepunkt ohne Zeitverlust genau zu erfassen und das Gewehr einige Zeit darauf gerichtet zu halten; damit er später beim Schießen bald zum Abkrümmen übergehen kann und nicht erst ins Schwanken geräth. Vorbedingungen dazu sind, daß die Fertigstellung und die Anschlagsstellung gut in sich ausgeglichen, nicht wackelig sind, sowie daß das Gewehr schon bei Einnehmen der Fertigstellung und beim Vorschieben zum Anlegen genau auf das Ziel gerichtet wird.

Auf Ziele, die sich seitwärts bewegen, muß entsprechend ihrer Entfernung, sowie der Richtung und Schnelligkeit der Bewegung vorgehalten werden. Vergl. S. 38: „Einfluß von Bewegungen des Zieles“ auf den Haltepunkt.

Nach Sch.-V. 52 ist auch „in allen anderen Anschlagsarten anzustreben (unter Schließen des linken Auges) dem Gewehr sogleich die möglichst genaue Richtung auf den Haltepunkt zu geben, gleichzeitig die wagerechte Stellung des Visirs zu prüfen und sofort mit dem eigentlichen Zielen zu beginnen.“

Der Mann bringt sich dadurch in die Lage, den einzelnen Schuß schnell abzugeben. Das ist aber von der äußersten Wichtigkeit für gute Schießresultate; denn auf einige Sekunden kann der Mann seinen Körper und besonders seine Nerven viel erfolgreicher zur Ruhe zwingen, als auf längere Zeit. Dieses entschlußkräftige „Flottschießen“ hat nichts mit dem leichtfertig gezielten Schnellfeuer zu thun, das beim Gefechtsschießen, besonders im

Kriege, oft schädlich wirkt. — Im Gegentheil — der Mann, der auf dem Stande schnell und gut schießen gelernt hat, was beim Schulschießen übrigens bei gut ausgebildeten Leuten schließlich nahezu dasselbe ist; wird bei dem stets hastigen Feuertempo des Ernstgefechtes besser schießen, wie der Mann, für den Schnellschießen, dasselbe bedeutet wie Schlechtschießen.

IX. Das Zusammenfassen der einzelnen Thätigkeiten beim Schießen, das Blindschießen.*)

A. Ausführung.

Anschlagen, Zielen und Abkrümmen soll nach Sch.-V. 43 zuerst im Anschlag stehend aufgelegt vereinigt werden, dann aber im Anschlag stehend freihändig nach Sch.-V. 66:

„Die einzelnen Thätigkeiten beim Anschlagen, Zielen und Abziehen werden nach ihrer Reihenfolge für den Anschlag stehend freihändig in Folgendem zusammengefaßt:

Wendung halbrechts unter Anheben des Gewehrs, rechter Fuß in der neugewonnenen Linie etwa einen halben Schritt rechts. — Niedersetzen des Gewehrs an die innere Seite des rechten Fußes; Vertheilung des Körpergewichts gleichmäßig auf beide Beine, sowie auf die ganzen Flächen beider Füße.

Wenden des Kopfes nach dem Ziel. Gewehr in Fertigstellung bringen und laden, bez. entsichern. Saugendes Umfassen des Kolbenhalses.

*) Ich nenne die Vereinigung von Anschlagen, Zielen und Abkrümmen der Kürze halber stets einfach „Blindschießen“.

Heben des Gewehrs, wobei dasselbe gleichzeitig etwas nach vorwärts gebracht und hauptsächlich durch die rechte Hand bei unbeweglich bleibender rechter Schulter fest in letztere eingezogen wird. Hierbei wird leicht ein- und ausgeathmet, dann der Athem bis zum Abziehen angehalten.

Die linke Hand, in ganz natürlicher Lage, trägt das Gewehr unter Vermeidung jeder unnöthigen Kraftanstrengung. Unmittelbar nach dem Einziehen des Gewehrs hat der Zeigefinger der rechten Hand Druckpunkt genommen, unter Schließen des linken Auges wird die wagerechte Stellung des Visirkamms geprüft und dann gezielt. Hierbei wird dem Gewehr sofort, ohne jede Biegung im Kreuz oder in den Hüften, die möglichst genaue Richtung auf den Haltepunkt gegeben.*) Mit dem Erfassen des Punktes, auf den gezielt werden soll, und unter Festhalten desselben beginnt das durch eine allmähliche, kaum wahrnehmbare Krümmung des Zeigefingers zu bewirkende Abziehen, so daß der Schuß losgeht, ohne daß der Schütze genau weiß, wann es geschehen wird.

Während des Abziehens bleibt das Auge auf das Ziel gerichtet. Nach dem Schuß meldet der Schütze das Abkommen bezw. den Treffpunkt, öffnet das linke Auge, streckt den Zeigefinger, setzt unter Erheben des Kopfes ab und stellt das Gewehr nieder."

Das Strecken des Zeigefingers nach dem Abkrümmen muß allmählich geschehen; es darf weder ruckweise erfolgen,

---

*) Bei Benutzung des Auflegegestells wird das Gewehr, wie schon beim Anschlag stehend aufgelegt erwähnt, beim Anlegen mit der Mündung etwas gegen den Zielpunkt gehoben und nach dem Einsetzen mit seinem vorderen Theil zwischen den beiden Ringen leicht auf das Gestell niedergelegt, ohne dieses zu drücken.

noch längere Zeit nach dem Ansagen des Abkommens hinausgeschoben werden. Auch darf der Schütze erst absetzen, nachdem der Zeigefinger langsam gestreckt und der Kopf wieder gehoben ist. Auf diese Dinge muß strenge gehalten werden, da die stete Beschäftigung mit der Erfüllung dieser Formen den Schützen erfahrungsgemäß beruhigt.

Nachdem das Blindschießen im Anschlag stehend aufgelegt und freihändig geübt ist, muß es in entsprechender Weise baldigst auch in den anderen Anschlagsarten betrieben werden, um demnächst im Gelände Anwendung zu finden.

Von der Zeit an, bei mir etwa von der dritten Woche an, nimmt das Blindschießen in allen Anschlagsarten den weitaus größten Raum in der Schießausbildung ein. Es ist daher von größter Wichtigkeit, daß es stets nicht nur von den Lehrern, sondern auch von den Mannschaften mit Ernst und Eifer betrieben wird. Das gedankenlose Abdrücken der Gewehre ohne ordentliches Zielen in lässiger Anschlagshaltung darf den Leuten dabei unter keinen Umständen gestattet werden. Der Abtheilungslehrer muß daher immer auch seiner Abtheilung von Zeit zu Zeit einen Blick widmen.

B. Beschäftigung der Abtheilung während der Uebungen.

Der Lehrer muß vor Allem dafür sorgen, daß in den Uebungen der Abtheilung, d. h. der Leute, die nicht einzeln vorgenommen werden, ein interessanter Wechsel stattfindet. Die Anregung des Wetteifers bei dem Daueranschlag in allen Anschlagsarten und fortgesetzte

Abkrümmübungen mit und ohne Gewehr neben der sorgfältigen Abgabe einiger weniger gutgezielter, blinder Schüsse werden gewöhnlich genügen, um die meist nur zur Verfügung stehende Zeit von 20—30 Minuten derart auszufüllen, daß Langeweile nicht aufkommt. Eine Kontrole dieser Uebungen, eventuell wenigstens durch einen gewandteren Rekruten, ist aber stets wünschenswerth. Gelegentlich können auch einige dem Anschlag förderliche Frei- und Gewehrübungen mit Vortheil eingelegt werden. Vergl. „Hülfsübungen zur Verbesserung des Anschlags", Sch.-V. 40 und hier S. 11. Ich empfehle jedoch diese Uebungen beim Zielen u. s. w. im Allgemeinen nicht mehr in Abtheilungen üben zu lassen, nachdem sie ihre Schuldigkeit zur Lockerung der Gelenke gethan haben. Es wird häufig viel Zeit mit diesen Uebungen unnütz vergeudet, indem sie, wie z. B. das Gewehr strecken, ohne Rücksicht auf ihre Nothwendigkeit fortgesetzt und im Uebermaß geübt werden. Dagegen ist es sehr praktisch, den Einzelnen auch späterhin diejenigen Uebungen unter Aufsicht ausführen zu lassen, die gerade für ihn zur Beseitigung eines beim Anschlag gezeigten Fehlers wieder nothwendig werden.

C. Sicherheitsmaßregeln.

Es ist Vorschrift, jedes Mal vor Beginn der Uebungen den Lauf und die Patronentaschen, einschl. der in denselben befindlichen Rahmen, genau daraufhin nachzusehen, ob etwa eine scharfe oder Platzpatrone darin ist. Außerdem ist es verboten, daß der Lehrer sich auf das Auge zielen läßt, da es trotz der oben erwähnten, seit lange bestehenden Vorschrift mehrfach vorgekommen ist, daß bei dieser Art der Kontrole des Zielens der Schießlehrer erschossen wurde.

X. Schießen mit Zielmunition.

A. Anwendung.

Dieses Schießen bildet eine erwünschte Abwechselung gegenüber den übrigen Zielübungen, vor denen es den Vortheil voraus hat, daß es dem Manne Gelegenheit bietet, wenn auch nur mit einem Zimmergewehr, zu erproben, was er auf dem Zielplatze gelernt hat.

Besonders wichtig ist es für die ersten Uebungen in jeder Anschlagsart; aber auch später kann es oft noch mit Vortheil benutzt werden, um den einen oder anderen Fehler des Mannes beim Schießen zu erkennen und zu beseitigen.

Bald jedoch tritt seine Bedeutung gegenüber dem Scharfschießen erheblich zurück; da bei diesem der stärkere Knall und Rückstoß eine viel größere Wirkung auf die Nerven ausübt und somit andere, weit ungünstigere Verhältnisse für das Treffen schafft.

Ich lasse die Rekruten stets zuerst zwei Uebungen stehend freihändig mit Zielmunition schießen und fand bisher keine Schwierigkeiten, die von mir gestellten zwei Bedingungen: Von drei Schuß keiner unter 9 bezw. unter 11 — bei einigen Leuten naturgemäß mit Nachgeben — mit sämmtlichen Rekruten gleich in diesem Anschlage zu erfüllen. Dies Verfahren bietet den Vortheil, daß Leute und Unteroffiziere in Erwartung dieser ersten Schießtage, den Anschlag „stehend freihändig“ nicht so leicht gegenüber dem „stehend aufgelegt“ vernachlässigen. Erst später, dicht vor der Erledigung der Uebung 1, lasse ich dann auch eine Uebung mit Auflegegestell schießen. Bedingung: Von drei Schuß keiner unter 11.

B. Sicherheitsmaßregeln.

Gerade weil das Zielgewehr mit nur 80 m Gesammtflugweite und geringer Durchschlagskraft so harmlos erscheint, können leicht Unglücksfälle damit vorkommen, indem die gegebenen Vorschriften aus Sorglosigkeit nicht genau beachtet werden. Dieselben sind nach Nr. 6—8 der Anlage zur Sch.=V.: „Das Zielgewehr Modell 88“ u. s. w. folgende:

„Die Scheibe wird auf ein Brett von weichem Holz oder auf Pappe geklebt und in einem 18—20 cm breiten und 25—30 cm hohen Holzkasten geschoben, dessen Rückwand aus einem 2,5 cm starken Brett gefertigt ist und etwa 10 cm hinter der Scheibe sich befindet. Der Zwischenraum zwischen Scheibe und Rückwand wird mit Werg ausgefüllt.

Das Schießen findet auf Stuben, Gängen, Kasernenhöfen und freien Uebungsplätzen statt.

Auf Stuben und Gängen ist der Kasten mit der Scheibe gegen eine fensterfreie Wand, auf Kasernenhöfen gegen Mauern, Gebäude u. s. w. zu stellen. Bei Gebäuden dürfen sich im Abstande von mindestens 3 m keine Fenster oder Thüren befinden. Auf freien Plätzen darf von der Stellung des Kastens mit der Scheibe gegen einen Hintergrund abgesehen werden, wenn das Betreten des Geländes auf 100 m hinter und zu beiden Seiten der Scheibe ausgeschlossen ist. In allen Fällen muß ein Durchgehen zwischen dem Schützen und der Scheibe unmöglich gemacht werden.

Die Anzeiger sind, falls sie nicht gesichert hinter Mauern, in Nischen u. s. w. aufgestellt werden können, bis zum Schützen zurückzuziehen.

Sind die Anzeiger bei der Scheibe aufgestellt, so ist für eine gefahrlose Verständigung Sorge zu tragen.

Die Handhabung des Schiebers, sowie das Einsetzen der Patronen besorgt der leitende Unteroffizier," während der Mann mit der Mündung nach der Scheibe in Fertigstellung steht.

C. Prüfung und Erhaltung der Treffgenauigkeit des Zielgewehrs beim Schießen.

Vor dem Schießen sind die Gewehre von dem Leitenden stets auf ihre Treffgenauigkeit zu probiren und bei der Gelegenheit der Haltepunkt immer wieder festzustellen. Während des Schießens darf nicht vergessen werden, die Läufchen nach je 10 Schuß der Vorschrift entsprechend zu reinigen; da das Schießen sonst zu ungenau wird.

XI. Schießen mit Platzpatronen.

A. Anwendung.

Das Schießen mit Platzpatronen ist die beste Vorbereitung für das Scharfschießen; da der Knall doch annähernd derselbe ist wie bei diesem, wenn auch der Rückstoß fehlt. Es bildet daher den Schluß der Vorbereitungen zum Schießen mit scharfen Patronen. Es würde dem Zweck dieser Uebung nicht entsprechen, wenn der Rekrut dabei nicht auf das Genaueste in Bezug auf Anschlag, Zielen, Abkrümmen und Mucken kontrolirt würde, und daher sollten immer drei Personen den Schützen beobachten. Auch empfiehlt es sich dabei, das Laden des Gewehrs

durch den Lehrer ungesehen vom Schützen vornehmen zu lassen, und nur ab und zu eine Platzpatrone einzuladen. Die Nerven werden dadurch in eine größere Spannung versetzt und so die Verfassung des Schützen noch mehr der auf dem Scheibenstande genähert. Es zeigt sich dann bei ängstlichen Gemüthern schon jetzt die etwa vorhandene Neigung zum Mucken, und man erhält so eine erwünschte Gelegenheit, derselben schon vor dem Beginn des Scharfschießens entgegenzutreten.

B. Sicherheitsmaßregeln.

Es ist festzuhalten, daß der Raum vor dem Schützen auf 100 m von Personen frei sein muß; auch sind die Patronentaschen und Rahmen auf das Vorhandensein scharfer Patronen nachzusehen. Im Uebrigen sind beim Umgehen mit Platzpatronen dieselben Vorschriften zu befolgen, die für scharfe Munition gelten. Nach Sch.=V. 93 sind besonders auch die Gewehre jedes Mal vor Beginn des Schießens daraufhin nachzusehen, „daß das Innere der Läufe und der Kasten rein und vollkommen frei von fremden Körpern sind und der Verschlußkopf aufgesetzt ist.“

XII. Scharfschießen.

A. Allgemeines.

Das Scharfschießen bildet den vollgültigen Beweis von der Güte der Arbeit auf dem Zielplatze. War dieselbe gut, so werden auch die Erfolge auf dem Scheibenstande gut sein und umgekehrt. Indessen darf man doch

nicht vergessen, daß beim Scharfschießen noch Etwas hinzu gelernt werden muß, was wichtiger ist, wie die Fertigkeit im Anschlagen, Zielen und Abkrümmen, die Anwendung des „Willens zum Treffen",*) gegenüber den Einflüssen, die das seelische Gleichgewicht des Schützen beim Scharfschießen beeinträchtigen.

B. Allgemeine Sicherheitsmaßregeln.**)

Siehe Sch.=V. 99.

„Jeder persönliche Verkehr der schießenden Abtheilung mit den Anzeigern findet bei Ständen mit Anzeigerdeckungen verdeckter Art auf der Schießbahn, bei Ständen mit versenkten Anzeigerdeckungen unter Benutzung der besonders angelegten Verbindungswege statt.

Alles Schreien während der Schießübungen ist verboten. Den Anzeigern darf unter keinen Umständen von der schießenden Abtheilung aus etwas zugerufen werden.

Behufs Zeitersparniß ist es gestattet, wegen Beginns und Einstellens des Schießens, Scheibenwechsels und nochmaligen Anzeigens besondere, mittels Flaggen oder in anderer Weise abzugebende Zeichen anzuwenden, deren Be=

---

*) Ueber diesen wichtigen Punkt vergleiche „Schießausbildung und Feuer der Infanterie im Gefecht" von Freiherr von Lichtenstern, Oberst und Kommandeur der königl. bayr. Militär=Schießschule, 2. Aufl., Berlin 1897, ein in jeder Beziehung hervorragendes Werk von hoher praktischer und wissenschaftlicher Bedeutung, das jeder Infanterie=Offizier lesen müßte, und das ich in Nachstehendem vielfach benutzt habe.

**) Außer diesen Sicherheitsmaßregeln dienen die Vorschriften über das Verhalten des Schützen, der Aufsichtspersonals und der Anzeiger zur Verhütung von Unglücksfällen.

deutung auf einer in der Anzeigerdeckung und einer beim Schreiber befindlichen Tafel verzeichnet sein muß.

Die Benutzung des Horns (beim Schulschießen) oder der Trommel ist ausgeschlossen.

Auf demselben Stand auf mehreren Schußlinien gleichzeitig schießen zu lassen, ist nicht gestattet.

Gewehre, welche aus der Hand gesetzt werden, sind zu öffnen. Sie dürfen keine Patronen im Kasten enthalten.

Wird ein geladenes Gewehr bezw. ein geöffnetes Gewehr mit Patronen im Kasten an einen Anderen übergeben, so hat dies mit den Worten „ist geladen" zu geschehen.

Ziel- und Anschlagübungen dürfen während des Schießens auf den Ständen nicht stattfinden.

Nach Beendigung des Schießens müssen Läufe und Kasten der Gewehre, sowie die Patrontaschen aller Mannschaften nachgesehen werden, und ist dem die Aufsicht führenden Offizier hierüber zu melden.

Soll nicht nach jedem einzelnen Schuß, sondern erst nach Abgabe mehrerer Schüsse angezeigt werden, so sind die Anzeiger rechtzeitig zu benachrichtigen und auf besondere Vorsicht hinzuweisen.

Die Truppentheile haben in Gemeinschaft mit den Kommandanturen (Garnisonältesten) bei jedem einzelnen Stand zu prüfen, ob besondere Schutzmaßregeln (Ausstellen von Posten, Verbot des Schießens auf Nebenständen, Beschränkung des Geschoßsuchens auf gewisse Zeiten, Absperren vorhandener Durchgänge u. s. w.) erforderlich sind (vergl. auch Nr. 8 und 17 der erläuterten Bestimmungen u. s. w. zur Anleitung für den Bau von Schießständen). Bestim-

mungen über derartige besondere Maßregeln sind am Eingange des betreffenden Standes auf einer Tafel in dauerhafter Weise niederzuschreiben."

C. Verhalten des Mannes als Schulschütze.

1. Vor dem Schießen.

„Gemeine werden zum Schießstand und von demselben zurück in geschlossenen Abtheilungen geführt. Vor dem Abmarsch zum Schießstand sowohl, als auch kurz vor Beginn des Schießens sind die Gewehre nachzusehen, insbesondere darauf, daß das Innere der Läufe und der Kasten rein und vollkommen frei von fremden Körpern ist und der Verschlußkopf aufgesetzt ist." Aus Sch.-V. 93.

In erster Linie ist der Abtheilungsführer dafür verantwortlich; der Soldat muß sich aber auch selbst darum kümmern, daß in der Beziehung Alles in Ordnung ist, um sich vor Unglück zu bewahren. Ein fehlender Verschlußkopf z. B. hat bei Abgabe des Schusses leicht den Verlust der Augen für den Schützen zur Folge.

Jeder Schütze hat — nach Sch.-V. 93 — das kleine Schießbuch zur Stelle und giebt es, bevor er schießt, an den Schreiber ab, damit dieser — nach Sch.-V. 94 — die einzelnen Schüsse mit Tinte in dasselbe einträgt.

Auch denke der Schütze, besonders aber der Abtheilungsführer, daran, daß Kreuz- und Verbindungsschraube anzuziehen, Korn und Visir frisch zu schwärzen sind, sowie der Einhieb des Korns auf Verschieben nachzusehen ist.

2. Beim Schießen.

a. **Formelles.** Auf dem Stande stellt sich — nach Sch.-V. 95 — „die Abtheilung, welche schießen soll —

in der Regel nicht stärker als fünf Mann — mit geöffnetem Gewehr einige Schritte hinter dem Standort des Schützen der Scheibe gegenüber auf." Am Standort des Schützen steht der „Unteroffizier zur Aufsicht beim Schützen." Derselbe überwacht — nach Sch.-V. 94 — die Ausführung des Ladens, Entladens, Sicherns und Entsicherns und sieht darauf, daß erst geladen bezw. entsichert oder entladen wird, nachdem die Scheibe sichtbar gemacht worden bezw. das Anzeigen beendet ist. Ferner achtet dieser Unteroffizier auf die Zeichen des Anzeigers."

„Aus der Abtheilung tritt der einzelne Schütze — nach Sch.-V. 96 — mit Gewehr beim Fuß vor und nimmt die für die Uebung vorgeschriebene Stellung ein. Er ladet, außer bei Uebung 15 der zweiten und den Uebungen 11 der ersten und der besonderen Klasse, einen vollen Rahmen mit Patronen ohne Kommando und ohne Anwendung der Sicherung, sobald dies nach den vorstehend gegebenen Bestimmungen zulässig ist." Auch bei den Vorübungen zu drei Patronen erhält der Schütze daher einen vollen Rahmen und hat die übrig gebliebenen Patronen nachher wieder an den mit Ausgabe der Munition beauftragten Unteroffizier oder Gefreiten abzugeben. Demnächst giebt der Schütze seinen Schuß unter Beobachtung aller auf dem Zielplatz erlernten Regeln in Ruhe ab.

b. **Die fünf Merkworte für das Schießen** muß er dabei im Gedächtniß haben und an sie denken, nämlich: „Gute Fertigstellung, fest Einsetzen, genau Korn fassen, ruhig aber unaufhaltsam Abkrümmen, Abkommen richtig melden."

Hauptsache: Fester Wille, ruhig, aber unaufhaltsam abzukrümmen.

c. **Anspannung des Willens zum Treffen:** Der Schütze muß beim Schießen seinen ganzen Willen einsetzen, um ruhig zu bleiben oder zu werden. Immer wieder muß er sich sagen: Ich will ruhig sein und ich werde ruhig sein, so ruhig z. B. wie eine steinerne Bildsäule oder wie ein Eichbaum bei Windstille. Er soll sich die Ruhe also selbst einreden, wenn sie ihm fehlen sollte, dann wird er Erfolg haben. Das Hinstarren nach der Scheibe, während man nicht schießt; das gegenseitige Aufregen beim Schießen durch Gespräch mit Kameraden über die zu erhoffenden Schießresultate, jede hastige Bewegung, kurz Alles, was den Schützen erregen oder angreifen kann, muß er vermeiden. Ebenso wenig darf er Muthlosigkeit in sich aufkommen lassen, vielmehr muß er mit festem Vertrauen auf sein Gewehr und sein auf dem Zielplatz errungenes Können an das Schießen herantreten, dann wird der Erfolg für ihn sein. Rauchen und Bier oder gar Schnaps, selbst Kaffee oder Thee vor dem Schießen zu trinken, ist schädlich; dagegen thut ein langsam und vorsichtig geschlürftes Glas Wasser wundervolle Dienste, um die etwa ein Mal übermäßig vorhandene innere Erregung des Schützen zu dämpfen und ihn zu beruhigen.

3. Beim Absetzen, bei Versagern u. s. w.

„Setzt der Schütze — nach Sch.-V. 97 — ab, bevor er geschossen hat, ohne forttreten zu wollen, so läßt er sein Gewehr in fertig gemachtem Zustand, andern Falles ist dasselbe zu sichern.

Versagt eine Patrone, so muß der Schütze langsam absetzen und das Gewehr mit Vorsicht öffnen, um bei einem etwaigen Nachbrennen des Zündhütchens nicht be-

schädigt zu werden. Dem Zündhütchen ist dann im Patronenlager durch Drehen der Patrone eine veränderte Lage zu geben, demnächst ist das Gewehr zu schließen und nochmals abzudrücken. Versagt die Patrone wieder, so ist sie in ein anderes Gewehr einzuladen. Wird die Patrone auch in dem zweiten Gewehr bei einmaligem Abdrücken nicht zur Entzündung gebracht, so ist sie als „Versager“ anzusehen.

Ist eine Patrone wegen unrichtiger äußerer Abmessungen nicht ladefähig, ist die Hülse gequetscht oder nicht ganz, fehlt das Zündhütchen 2c., so wird sie als „unbrauchbare Patrone“ bezeichnet und zurückgegeben. In beiden Fällen erfolgt ein Eintrag in der Schießkladde und im Schießbuche.“

Auch Vorbrenner, Schüsse, bei denen das Zündhütchen in erkennbaren Weise vor der Entzündung der Pulverladung abbrennt; — und Hülsenreißer, Das sind Hülsen, die in Folge des Schusses geplatzt sind, müssen gemeldet und in der Schießkladde vermerkt werden. Der Schütze hat dem Schreiber in allen solchen Fällen behufs Vornahme der Eintragung von seinem Platze aus Meldung zu machen, z. B. „Versager“, „unbrauchbare Patrone“ 2c. Außerdem hat er die Abgabe aller nicht abgeschossenen Patronen baldigst zu bewirken.

4. Nach dem Schusse.

„Nachdem der Schuß — Sch.=V. 98 — angezeigt ist, meldet der Schütze unter Angabe seines Namens das Treffergebniß, ladet dann von Neuem und sichert. Hierauf tritt der Schütze in die Abtheilung zurück und mit dem gesicherten Gewehr zur Abgabe eines Schusses vor,

wenn die Reihe wieder an ihn kommt. Er darf sich erst dann wieder schußbereit machen, wenn die Scheibe sichtbar gemacht worden ist.

Hat der Schütze abgeschossen, so ladet er nicht wieder. Er entfernt die Hülse bezw. den Rahmen mit den darin befindlichen Patronen, läßt das Gewehr offen und tritt ein.

Laden, Entladen, Sichern und Entsichern sind mit der Front nach der Scheibe auszuführen.

Beim Schießen im Knieen oder Liegen kann der Schütze mehrere Schüsse hintereinander abgeben."

5. **Erfüllung der Bedingungen,** nach Sch.=V. 99.

„Es ist nicht gestattet, den Schützen an einem Uebungstage zur Erfüllung von mehr als zwei Bedingungen zuzulassen. Andererseits darf er in der Regel nicht weniger als fünf, in den Vorübungen nicht weniger als drei Patronen an einem Uebungstage verschießen."

Der Schütze darf unter Umständen beim Leitenden ein Nachgeben für sich erbitten, falls die Möglichkeit vorliegt, daß er damit die Bedingung mit im Ganzen sechs Schuß bei einer Vorübung, zehn Schuß bei einer Hauptübung erfüllt und falls er sich eine entsprechende Schießleistung zutraut. Anderseits kann er auch ausnahmsweise darum bitten, das Schießen für den Tag unterlassen oder einstellen zu dürfen, wenn er auf dem Scheibenstande fühlt, daß er an dem Tage keine Aussicht hat, Etwas zu treffen. Auch in solchen Fällen wird er jedoch oft im Stande sein, die vorhandenen seelischen oder körperlichen Störungen durch ernste Anspannung des Willens auszugleichen; wie er Das ja bei Vergleichschießen und vor Allem im Kriege auch thun muß. Er muß sich dann eben sagen: Ich

will ruhig und sicher schießen, dann wird ihm sein Körper schon Folge leisten; denn: „Wo ein Wille, da ein Weg."

D. Verhalten des Leitenden.

1. Seelische Einwirkung.

Der Leitende muß vor Allem durch sein eigenes Wesen und durch seinen Zuspruch auf die Stimmung des Mannes günstig einzuwirken verstehen. Erregten soll er Ruhe, Niedergeschlagenen und Unentschlossenen Muth einsprechen. Alle soll er, soweit nöthig, ermahnen, immer wieder den festen Willen in sich aufzurichten, Erregung und Niedergeschlagenheit zu unterdrücken und mit Vertrauen auf das Gewehr wie das eigene Können in Ruhe an die oben erwähnten fünf Merkworte für das Schießen zu denken. Niemals darf er durch Anstacheln des Ehrgeizes oder durch schroffen Tadel Unruhe, Erregung oder Muthlosigkeit hervorrufen und sich immer klar machen, daß sein Verhalten auf das der Schützen in großem Maaße zurückwirkt.

2. Technische Hülfen.

Der Leitende darf es nie unterlassen, dem Schützen klar zu machen, warum ein Schuß schlecht oder mäßig war.

Die Beobachtung des Schützen darf daher nicht außer Acht gelassen werden.

Das Reißen sieht man durch Beobachtung des Zeigefingers beim Abkrümmen.

Das Mucken erkennt man durch Beobachtung eines Auges.

Bewegungen des Gewehres im Anschlag stellt man durch Beobachten der Mündung fest.

Der Schütze muß daher beim Schießen möglichst von 3 Personen beobachtet werden, durch je einen von jeder Seite und durch einen von hinten, wenigstens aber von 2 Personen.

Am Wichtigsten sind nämlich die Posten hinter und besonders links vom Schützen, da man von Letzterem den Zeigefinger und ein Auge beobachten kann. Hinter dem Schützen genügt ein Mann der Abtheilung zur Beobachtung der Mündung.

Zielfehler kann man allerdings auf dem Scheibenstande nicht feststellen, wenn man nicht einen italienischen Kontrolapparat bei einer „besonderen Uebung" benutzen will. Bei Erfüllung der Bedingungen ist die Benutzung eines Apparates jedenfalls verboten.

Wenn ein Mann muckt, reißt oder auch nur der Verdacht darauf vorliegt, so muß bei Aufängern baldigst zum „Laden lassen" (heimlich hinter dem Rücken des Schützen) übergegangen werden, bis er ganz ruhig wie auf dem Zielplatze abkrümmt. Von solchen Leuten schießen in der Stunde allerdings oft nur 4—5 Mann.

Auch die Beobachtung der Schußleistung der Gewehre durch den Lehrer ist von großer Wichtigkeit, und darf er sich nicht scheuen, durch Kontrolschüsse festzustellen, ob der gegen ein Gewehr auftauchende Verdacht, daß es schlecht schieße, gerechtfertigt ist. Eventuell muß er dafür Sorge tragen, daß ein schlecht schießendes Gewehr auch wirklich baldigst zum Büchsenmacher kommt und sich durch Nachfragen überzeugen, daß es nicht eher wieder von dem Manne zum Schießen benutzt wird, bis dieser einen „genügenden" vorschriftsmäßigen Anschuß desselben wenigstens im Bilde gesehen hat.

Der Lehrer achte ferner auch darauf, daß die Kreuz- und Verbindungsschrauben stets vor dem Schießen auf dem Scheibenstande (nicht in der Kaserne) angezogen, Visir und Korn frisch geschwärzt und der Einhieb auf Verschieben nachgesehen werden; damit die Schußleistung der Gewehre auch voll zur Geltung kommt.

3. Aufsicht über Formelles und Sicherheitsmaßregeln.

Der Leitende hat die volle Verantwortung für den gesammten Betrieb des Schießens auch bezüglich der Beachtung der vorgeschriebenen Formalitäten und besonders bezüglich strenger Innehaltung aller vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln. Damit er jeden Zweifel bezüglich des Wortlautes irgend einer Bestimmung, über die vielleicht einmal Unsicherheit herrscht, sofort mit Bestimmtheit aufklären kann, muß auf dem Schießstande stets eine Schießvorschrift zur Stelle sein.

Das entbindet den Leitenden jedoch nicht von der Verpflichtung, die Schießvorschrift vorher auf das Gründlichste zu studiren und in ihrem Sinne selbständig zu handeln, falls die Verhältnisse Das gebieten. Es kann sich dabei aber niemals um das geringste Nachlassen gegenüber den vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln handeln.

E. Der Abtheilungsführer als Stütze des Leitenden.

Der Abtheilungsführer muß jeden Mann seiner Abtheilung auf das Genaueste kennen, da er bei der Ausbildung fortgesetzt in allernächste Berührung mit den Leuten tritt. Er ist daher am Ehesten in der Lage, den

Leitenden nach jeder Richtung auf das Beste zu unterstützen, sowohl was die seelische Beeinflussung, als die technischen Hülfen, die Kontrole der Gewehre und die Aufsicht über die Erfüllung der Formalitäten beim Schießen, wie endlich die Innehaltung der Sicherheitsmaßregeln angeht. Als Gehülfen hat er seinerseits wieder den Abtheilungsgefreiten, dem am Besten das Kornschwärzen und andere kleine Verrichtungen übertragen werden, während der Unteroffizier selbst die Aufsicht beim Schützen übernimmt. Hier kann er sich als erster Schießlehrer des Mannes selbst überzeugen, was er auf dem Zielplatze geleistet hat, und was an der Ausbildung noch fehlt.

Als Unteroffizier zur Aufsicht beim Schützen vergesse er aber niemals, daß er in erster Linie die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß kein Unglücksfall vorkommt. Er muß daher auf das Peinlichste für die Innehaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln sorgen. Er denke vor Allem daran, daß er niemals seinen Platz auch nur vorübergehend, z. B. beim Weglegen eines Versagers, verlassen oder, wenn geladen ist, dem Geschoßfang den Rücken zukehren darf, und daß er die sämmtlichen Handlungen der Schützen überwachen muß, wenn der Leitende anderweitig beschäftigt ist.

Der Unteroffizier hüte sich ferner, sich durch sein Interesse am Schießen seiner Abtheilung verleiten zu lassen, den Ehrgeiz der Leute durch Versprechungen oder auch nur Ansprachen, z. B. vor dem Abmarsch zum Stande anzuregen, oder ihren guten Muth durch ein böses Wort, ja nur durch ein unzufriedenes Gesicht ungünstig zu beeinflussen. Beides kommt sehr oft gerade bei den besten Unteroffizieren vor und hat stets die allernachtheiligsten

Folgen für das Schießresultat. Der Unteroffizier denke vielmehr stets daran, eine gleichmäßige ruhige Stimmung bei sich und den Leuten zu erhalten und sie bei schlechten Resultaten zu trösten und aufzurichten; dann wird er Erfolg haben, wenn auch oft erst — „das nächste Mal."

F. Der Schießunteroffizier beim Schießen von Nachzüglern.

Bei Schießen von Nachzüglern versieht am Besten der Schießunteroffizier oder ein anderer Schießlehrer des Jahrganges die Stelle des Abtheilungslehrers. Es muß daher in solchen Fällen als „Schießunteroffizier auf dem Stande" ein Vertreter kommandirt werden.

Wenn dann der Schießunteroffizier die auf dem Schießstande bei den einzelnen Schützen festgestellten Fehler aufschreibt und an ihrer Beseitigung auf dem Zielplatze mit Eifer und Verständniß arbeitet, so kann er Außerordentliches nützen; denn ein schlechter Schütze schadet bei Vergleichschießen 2c. oft mehr, als zehn gute Schützen einbringen können.

Die Hauptsache für den Erfolg dieser Arbeit ist aber, daß der Lehrer niemals den Gedanken in sich aufkommen läßt; manche Leute könnten das gute Schießen überhaupt nicht erlernen, der Eine z. B., weil er stets zittere, der Andere, weil er schlecht sehen*) könne. Lehrer wie Schüler müssen vielmehr von der Wahrheit des Grundsatzes überzeugt sein: „Jeder deutsche Infanterist

*) Vergl. über Kurz- und Schwachsichtige: „Die Kontrole und Besserung des Sehvermögens", S. 51.

kann ein hervorragender Schütze werden, wenn er gut angeleitet wird und die gegebenen Lehren befolgt."

G. Belohnungen für gutes Schießen.

Das Schützenabzeichen, Schießpreise aller Art und gar manche andere Vortheile stehen dem guten Schützen in Aussicht; auch dem erfolgreichen Schießlehrer wird es an der Anerkennung seiner Vorgesetzten nicht fehlen; als schönste Belohnung für gutes Schießen aber winkt der besten Compagnie des Armee-Corps der so hochherzig von Sr. Majestät dem Kaiser gestiftete Ehrenpreis.

Eine gute Ausbildung der Rekruten im Schießen ist eine wesentliche Vorbedingung für diesen herrlichen Erfolg, den nur die volle Hingabe jedes Mannes und jedes Schießlehrers erringen kann. Möge dies Büchlein dazu beitragen, den Letzteren ihre mühevolle Arbeit in dieser Richtung zu erleichtern, und damit zugleich der Aufgabe dienen, schon die Rekruten baldmöglichst zu kriegsfertigen Schützen zu erziehen.

XIII. Wochenplan für die Ausbildung der Rekruten im Schulschießen.*)

1. Woche.

Abtheilungsführer, 1 Stunde 20 Minuten.**)

Einnahme der Anschlagstellung ohne und mit Bajonettirgewehr; — Anschlag stehend freihändig, zunächst jagdmäßig, auch als Daueranschlag; — kurze Erklärung der Vorgänge in der Waffe beim Schießen und des Zielens, Sandsackrichten auf 50 und 100 m; — selbständiger Gebrauch der Feuerwaffe innerhalb 250 m unter Benutzung eines Gewehrs M 88 am Platzrande, Erklärung der Flugbahn sowie der Vorschriften über Wahl von Visir und Haltepunkt, Laden und Gefechtsanschlag.

Schießlehrer des Jahrganges.***)

I. Anschlag stehend freihändig.

II. Abkrümmen im Stehen oder Sitzen unter Benutzung

---

*) Vergl. „Ausbildung der Rekruten der Infanterie unter besonderer Berücksichtigung des heutigen Schul- und Gefechtsschießen", für Offiziere und Unteroffiziere bearbeitet. Leipzig 1897, Zuckschwerdt & Co.

**) Die Angabe bezieht sich auf die ungefähre tägliche Uebungszeit.

***) Die römischen Zahlen beziehen sich auf die bei drei Schießlehrern des Jahrganges für jeden derselben in Aussicht genommene Thätigkeit.

einer Richtmaschine und eines Sandsacktisches, erst ohne dann mit Zielen und Melden des Abkommens.

III. Scheibchen- (Dreiecks-) Zielen sitzend*) und liegend auf 10 und 25 m.

2. Woche.

Abtheilungslehrer, 1 Stunde 40 Minuten.

Anschlag stehend freihändig mit vorschriftsmäßigem Einnehmen der Stellung und mit Gewehrschwenken rechts und links (das Fassen des Gewehrs ohne Kommando in bequemer Weise); Zielen stehend freihändig mit einem Gewehr M 88; Anschlag und demnächst auch Zielen knieend auf 100 bis 150 m, aufgestützt mit einem Knie auch als Daueranschlag; Sandsackrichten stehend und liegend auf 100 m; Gefechtsanschlag auf bekannten Entfernungen innerhalb 350 m.

Schießlehrer des Jahrganges.

I. Zielen stehend freihändig auf 100 m.

II. Abkrümmen im Sitzen hinter einem Sandsacktisch mit Zielen auf 100 m.

III. Dreieckzielen stehend und liegend auf 25 und 50 m.

---

*) Im Sitzen deshalb, damit der Zieltisch für das unmittelbar im Anschluß daran ohne Verrücken des Gewehrs zu erledigende Liegend-Zielen nicht zu hoch zu sein braucht.

3. Woche.*)

Abtheilungslehrer, 1 Stunde 20 Minuten.

Zielen stehend freihändig**) ohne Druckpunktnehmen auf 100 m gegen Ringscheibe; Blindschießen stehend aufgelegt, baldmöglichst auch freihändig auf 100 m; Zielen, baldmöglichst auch Blindschießen, knieend; desgleichen liegend auf 150 bis 200 m gegen Kopf- und Brustziele, knieend aufgestützt auf einem Knie, sowie freihändig auch als Daueranschlag.***)

Schießlehrer des Jahrganges.

I. Blindschießen stehend aufgelegt auf 100 m, baldmöglichst aber freihändig.

II. Zielen, baldmöglichst aber Blindschießen liegend und knieend auf 100 m gegen Ringkopfscheibe.†)

III. Unterankerzielen stehend und liegend auf 50 und 100 m; Sandsackrichten stehend und liegend auf 100 m.

---

*) Fortgesetzte Uebungen im Abkrümmen, Gewehr in bequemer Fertigstellung und im Krümmen des Zeigefingers bei gestreckter und geballter Hand, mit geschlossenen und gespreizten Fingern sind von jetzt an mit allen Ziel- nnd Anschlagübungen zu verbinden, bis zu 50 Mal hintereinander.

Mehr wie eine Stunde wird man von jetzt ab dem Zielen ꝛc. in Abtheilungen nicht mehr widmen können.

**) Das Zielen ꝛc. stehend findet bis zur Erledigung von Uebung 3 stets auf Ringscheibe statt.

***) Der Daueranschlag ist von jetzt an in den drei Körperlagen täglich zu üben. Beim Anschlag im Knieen und Liegen werden niedrige Figurenziele auf allmählich steigende Entfernungen und zwar auf mehreren gleichzeitig verwendet, um dabei täglich die Wahl des Haltepunktes üben zu können.

†) Die niederen Anschlagsarten stets gegen Ringfigurscheiben oder Figurscheiben üben, oder durch Schießlehrer zunächst auf 100 m.

4. Woche.

Abtheilungslehrer, 1 Stunde.*)

Blindschießen stehend freihändig auf 100 m; liegend und knieend auf 200—400 m.

Schießlehrer des Jahrganges.

I. Blindschießen stehend freihändig auf 100 m.

II. Blindschießen liegend und knieend auf 150 m gegen Ring-Kopf- und -Brustscheibe.**)

III. Unterankerzielen stehend und liegend auf 200 m; Sandsackrichten stehend und liegend auf 150 m gegen Ring-Kopf- und -Brustscheibe.

5. Woche.

Abtheilungslehrer, 1 Stunde.

Blindschießen stehend freihändig auf 100 m, desgleichen liegend, desgleichen knieend, beides auf 200—600 m.

Schießlehrer des Jahrganges.

I. Blindschießen stehend freihändig auf 100 m.

II. Desgleichen liegend und knieend auf 200 m.

III. Unterankerzielen stehend und liegend auf 100 m; Sandsackrichten stehend und liegend auf 200 m.

---

*) Von jetzt ab wird man kaum mehr als täglich 1 Stunde für die Anschlagsübungen freihalten können, trotzdem müssen alle Anschlagsarten, auch liegend aufgelegt, täglich in den Abtheilungen geübt werden. Das sind etwa 20 Minuten für jede Körperhaltung. Der Lehrer wechselt bei der Kontrole praktisch tageweise: Heute mehr den Anschlag, morgen das Abkrümmen 2c. kontrolirend. Die Kontrole des Zielens beim Anschlage bleibe in der Regel einem Hülfslehrer.

**) Die Ring-Kopf- und Ring-Bruststscheibe wird von jetzt ab in diesen Fällen stets benutzt und daher nicht mehr angeführt.

6. Woche.

Abtheilungsführer, 1 Stunde.

Blindschießen stehend freihändig auf 100 m; desgleichen auf 150 m; desgleichen liegend und knieend auf 100—600 m.

Schießlehrer des Jahrganges.

I. Blindschießen auf 100 m und Zielmunitionsschießen stehend freihändig.

II. Blindschießen liegend und knieend auf 200 bis 600 m; von jetzt an bis zur 7. Woche auch gegen einige niedrige Figurenziele nebeneinander.

III. Unterankerzielen stehend und liegend auf 100 m; Sandsackrichten stehend und liegend auf 200 m.

7. Woche.

Abtheilungslehrer, 1 Stunde.

Blindschießen stehend aufgelegt auf 100 m; desgleichen stehend freihändig auf 150 m; desgleichen liegend und knieend auf 200—600 m.

Schießlehrer des Jahrganges.

I. Platzpatronenschießen auf 100 m und Zielmunitionsschießen, beides stehend aufgelegt.

II. Blindschießen liegend und knieend auf 200—600 m.

III. Unterankerzielen stehend und liegend auf 150 m; Sandsackrichten stehend und liegend auf 300 m.

8. Woche.

Abtheilungslehrer, 1 Stunde.

Blindschießen stehend freihändig auf 100 m; desgleichen auf 150 m; desgleichen liegend und knieend auf 200—600 m.

Schießlehrer des Jahrganges. Scharfschießen M 88, Uebung 1.*)

I. Blindschießen stehend freihändig auf 150 m.

II. Blindschießen liegend und knieend auf 200 bis 600 m.

III. Sandsackrichten stehend und liegend auf 300 m.

9. Woche.

Abtheilungslehrer.

Blindschießen stehend freihändig auf 150 m; desgleichen auf 200 m; Blindschießen liegend und knieend auf 100 m.

Schießlehrer des Jahrganges. Scharfschießen M 71, Uebung 2.**)

I. Blindschießen stehend freihändig auf 150 m.

II. Blindschießen (auf 150 m) und Zielmunitionsschießen liegend aufgelegt.

III. Unterankerzielen stehend und liegend auf 200 m; Sandsackrichten stehend und liegend auf 400 m.

10. Woche.

Abtheilungslehrer.

Blindschießen stehend freihändig auf 200 m; desgleichen liegend; desgleichen knieend, beides auf 150 m.

---

*) Diese Uebung zuerst mit M 71 schießen zu lassen, halte ich deshalb nicht für praktisch, weil man auf diese Weise länger am Auflegegestell festgehalten wird, das man wegen mancher, mit seiner Benutzung verbundenen Nachtheile baldigst zu erledigen betrachten muß.

**) Um die Leute feuerfest zu machen, empfiehlt sich das Schießen mit M 71 ganz außerordentlich; da es dem Schießen mit M 88 am nächsten kommt, die Munition aber viel billiger ist.

Schießlehrer des Jahrganges. Scharfschießen M 88, Uebung 2.

I. Blindschießen stehend freihändig auf 200 m.

II. Blindschießen auf 150 m und Zielmunitionsschießen liegend aufgelegt und freihändig.

III. Unterankerzielen auf 200 m; Sandsackrichten stehend und liegend auf 400 m.

11. Woche.

Abtheilungslehrer.

Blindschießen, stehend freihändig auf 200 m; desgleichen liegend; desgleichen knieend auf 200—600 m.

Schießlehrer des Jahrganges. Scharfschießen M 71, Uebung 3.

I. Blindschießen stehend freihändig auf 200 m.

II. Blindschießen auf 100 m und Zielmunitionsschießen knieend.

III. Unterankerzielen auf 300 m; Sandsackrichten stehend und liegend auf 500 m, von jetzt an gegen einige niedrige Figurenziele nebeneinander.

12. Woche.

Abtheilungslehrer.

Blindschießen stehend freihändig auf 200 m; desgleichen liegend; desgleichen knieend, beides auf 200 m.

Schießlehrer des Jahrganges. Scharfschießen M 88; Uebung 3.

I. Blindschießen stehend freihändig auf 200 m.

II. Blindschießen liegend und knieend auf 150 m.

III. Unterankerzielen auf 300 m; Sandsackrichten stehend und liegend auf 600 m.

XIV. Bedingungen der 2. Schieß-Klasse (No. 111 der Sch.-V.).

Vorübung. Bedingungen zu 3 Schuß.

Nr.	Meter	Anschlag	Scheibe	Bedingungen	Bemerkungen.
1	100	stehend aufgelegt	Ringscheibe	Kein Schuß unter 9	
2	100	stehend freihändig	Ringscheibe	Kein Schuß unter 7	
3	150	stehend freihändig	Ringscheibe	Kein Schuß unter 6	
4	150	liegend aufgelegt	Ring-Kopfscheibe	Kein Schuß unter 8	
5	200	liegend freihändig	Ring-Kopfscheibe	Kein Schuß unter 5	
6	200	knieend	Ring-Brustscheibe	Kein Schuß unter 5	

Hauptübung. Bedingungen zu 5 Schuß.

Nr.	Meter	Anschlag	Scheibe	Bedingungen	Bemerkungen.
7	150	liegend aufgelegt	Brustscheibe	3 Figuren	
8	200	liegend freihändig	Rumpfscheibe	3 Figuren	Zu 12. 5 Schuß hintereinander (ohne Anzeigen zwischendurch) binnen 1 Minute von Abgabe des ersten Schusses an gerechnet. Die Uebung ist mit nur 2 Patronen im Rahmen zu beginnen.
9	300	liegend aufgelegt	Ring-Kopfscheibe	5 Treffer, 25 Ringe	
10	300	knieend	Ring-Brustscheibe	5 Treffer, 25 Ringe	
11	400	liegend freihändig	Sektions-Kopfscheibe	4 Treffer, 6 Punkte	
12	400	knieend	Sektions-Figurscheibe	4 Treffer	Zu 15. 5 Schuß hintereinander (ohne Anzeigen zwischendurch) binnen 30 Sek. von Abgabe des ersten Schusses an gerechnet. Die Uebung ist mit nur 2 Patronen im Rahmen zu beginnen.
13	500	liegend freihändig	Sektions-Brustscheibe	3 Treffer, 4 Punkte	
14	600	knieend	Sektions-Rumpfscheibe	2 Treffer, 3 Punkte	
15	300	stehend freihändig	Sektions-Figurscheibe	3 Treffer	

Bōgl